Die
sittliche Berechtigung Preußens
in
Deutschland.

Die
sittliche Berechtigung Preußens
in
Deutschland.

Von

M. Lazarus.
Dr. phil.

„Was aus der Macht der sittlichen Idee geworden ist, muß als ein sittlich Gewordenes Anerkennung fordern und muß nach dem Maß der Idee, die in ihm ist, sich selbst erhalten und erhalten werden.“

Berlin, 1850.
Verlag von Carl Schultze's Buchdruckerei.

Vorwort.

Was in dieser Schrift geboten wird ist das Resultat einer ernsten und selbstständigen Betrachtung. Dies heißt freilich nicht, daß sie lauter Neues enthalte. Wer dies fordert, hat von dem Fortschritte in der Ideenwelt keine rechte Anschauung, denn er besteht zwar in der Entdeckung neuer Wahrheiten, aber nicht durch Erfindung neuer Prämissen, sondern durch das Zusammenfassen der gegebenen, um, kraft einer reiferen und tieferen Anschauung, neue Schlüsse daraus zu ziehen.

So muß zumal auf dem Gebiete einer historischen Betrachtung von Thatsachen und

Gedanken ausgegangen werden, welche nicht nur bekannt, sondern völlig in dem Bewußtsein der Zeit aufgenommen sind. Möchte ich deshalb hierin nur eben nichts Neues und Unerhörtes gesagt, sondern im Einverständniß mit den Ideen der Zeit die wahren Ideen und ihr rechtes Verständniß gefunden und ausgesprochen haben.

Der Zweck dieser Blätter ist nicht, dem praktischen Staatsmanne unmittelbar leitende Gedanken zu geben, einen eigentlich politischen Rath zu ertheilen. Nur die Forderung der sittlichen Idee, gegründet auf das historische Verhältniß, soll ausgesprochen werden.

Die sittliche Idee, das wissen wir wohl, ist nicht allezeit im Stande, den Drang der Nothwendigkeit, wie er aus den Einzelnheiten und Zufälligkeiten des Staatslebens hervorgeht, zu besiegen, am allerwenigsten möchten wohl alle einzelnen Schritte in der Bahn des politischen Lebens sich ihr willig fügen: wie wahr es auch zu sein scheint, was Kant treffend sagt:

„Obzwar Politik für sich selbst eine schwere Kunst ist, so ist doch Vereinigung derselben mit der Moral gar keine Kunst.“

Das aber ist andererseits eben so gewiß, daß auch die heftigsten und hartnäckigsten Kämpfe, in denen die verschiedenen Richtungen auf noch so furchtbare Weise einander gegenüber treten, sich im Laufe der Zeiten am Ende doch auflösen in dem Siege der sittlichen Principien. Wenn nun diese *sittlichen* Kämpfe und Siege auch nur für den *denkenden Zuschauer* eine Bedeutung hätten, so werden gewiß auch die praktischen Staatsmänner es nicht verschmähen, sich zuweilen als denkende Zuschauer zu verhalten; mögen sie in solchen Stunden dies Heft zur Hand nehmen, und wenn der ideale Gedanke — wie wir hoffen — ihrem reellen Streben entgegenkommt, mögen sie dann in dem Hinblick auf die Idee, für welche sie eine sorgenvolle mühsame Thätigkeit führen, Muth und Kraft und Ausdauer finden, denn die Idee in ihrer reinen Hoheit gibt dem rüstigen Leben

nicht nur seinen wahren Werth, sondern auch den schönsten und edelsten Reiz.

Berlin, den 2. November 1850.

Nachschrift.

In der kurzen Zeit, während diese Schrift gedruckt worden ist, hat sich die betreffende Frage ihrer Entscheidung mit Riesenschritten genähert, und die Schlußworte derselben (von Kant) scheinen an prophetischer Kraft zu gewinnen. Wohlgerüstet und kampfbereit steht ein mächtiges Heer an den Grenzen unsers theuern Vaterlandes, um für seine Ehre und Deutschlands Heil zu kämpfen; der hohe moralische Muth und die männliche Begeisterung, welche es beseelt, verspricht seinen Fahnen ruhmvolle Siege. — Ein frischer, kräftiger Geist wehet auch durch das ganze Land und hat die Eintracht hergestellt, besonders auch durch die einmüthige Anerkennung des Gedankens, welcher den wesentlichen Inhalt dieser Schrift ausmacht: Die Erhal-

tung der Ehre und der Freiheit des deutschen Nationalgeistes durch Preußen, als dem wahren Träger und Pfleger derselben. Dieser Gedanke ist ein Sonnenstrahl geworden, vor welchem alle politische Farben erblassen und der die Herzen aller ächten Deutschen erwärmt. Wenn diese Blätter Etwas zu dessen Verbreitung, Begründung und Beherzigung beitragen werden, so werde ich darin den schönsten Lohn meiner Arbeit finden; aber erst seine Verwirklichung, der Sieg der großen heiligen Sache, wird die heißesten Wünsche und theuersten Hoffnungen erfüllen, welche ich mit Gottlob! Millionen theile.

Den 26. November 1850.

Der Verfasser.

In der unlängst erschienenen Schrift des Herrn Prof. der Geschichte W. Ad. Schmidt wird „Preußens Deutsche Politik" auf eine treffende und bündige Weise charakterisirt, namentlich aber das mehrmals thatsächlich gewordene Streben Preußens: durch seine Kraft und Vermittelung eine staatliche Einheit in Deutschland zu stiften, historisch documentirt und begründet. Es wird dabei in kurzen aber scharfen Zügen der Gegensatz dieser preußischen Einheitsbestrebungen, welche zwar auch die Sicherung der eigenen Großmacht wesentlich aber die Wahrung der allgemeinen deutsch-nationalen Interessen zum Zwecke haben, gegen die des Hauses Oesterreich, welche nur dynastische Interessen betreffen, entwickelt und zugleich nachgewiesen, wie an Oesterreichs und vieler kleiner Staaten particulären Strebungen die Pläne Preußens bisher gescheitert sind. Während so die meisten deutschen Staaten, gleichgül-

tig gegen das allgemeine Wohl des gesammten Vaterlandes, in dem einseitigen und selbstsüchtigen Streben nach eigener Vergrößerung und Selbstständigkeit befangen und einer organischen Entwickelung des deutschen Staatensystems unzugänglich blieben, habe Preußen allein seinen Beruf für Deutschland erkannt und zu erfüllen gestrebt. Es wird dann — vom Standpunkte und im Geiste des rein deutschen Patriotismus — die Nothwendigkeit nachgewiesen, eine Union zu Stande zu bringen, an deren Spitze einzig und allein Preußen stehen könne und müsse. — Preußen erscheint demnach berechtigt eine Einheit in Deutschland zu gründen und von seinen anderen Staaten alle Opfer und Mittel zu fordern, welche nur in Wahrheit zur Gründung der Einheit dienen können und sollen.

Dies ist das Resultat einer gründlichen Betrachtung der politischen Geschichte Preußens und wir finden im Allgemeinen darin das ausgedrückt, was auch wir unter der Berechtigung Preußens verstehen. Denn wir sind nicht gemeint selbst eine bestimmtere diplomatisch-politische Antwort zu geben oder einen

Plan über Stand und Besitz, Gewalt und Gewicht Preußens zu entwerfen; wir müssen und wollen gern es der Einsicht und Umsicht der eigentlichen Staatsmänner überlassen, welche Gestalt und Macht Preußen als Staatskörper erhalten solle; welche Seele aber diesem Körper einwohnt und einwohnen soll, welche Ideen seine Bewegung leiten, welcher Geist seine Thätigkeit lenken soll, darüber möge man die Stimme des Denkers vernehmen wollen. Wir sprechen deßhalb ebenfalls nur von der Berechtigung Preußens an der Spitze der deutschen Bewegung zu stehen, an dem neuerwachten Streben nach der inneren politischen Entwickelung Deutschlands den ersten und größten Antheil zu nehmen, als das zwecksetzende Haupt dieser Bewegung, als der Keim und Kern dieser Entwickelung, als der Mittelpunkt und Gründer der Einheit zu gelten.

Je inniger wir uns nun den Gründen, welche die oben genannte Schrift für die Berechtigung Preußens aus der politischen Geschichte entwickelt, anschließen, desto mehr werden wir hier ausschließlich die Culturgeschichte in Augen haben, und die Berechtigung

Preußens ganz besonders weniger aus der äußern Macht, als aus der innern Fähigkeit herzuleiten und zu begründen suchen. Die äußeren Mächte können ihren Wettstreit nur auf einer andern Wahlstatt auskämpfen, wo Worte unter dem Donner der Kanonen verhallen — über die innere geistige Macht kann wiederum dort nichts entschieden werden, sondern die lautlose Entwickelung des Gedankens vollendet sich im Geiste der Zeit und Zeitgenossen, und der Sieg wird errungen und gefeiert ob er mit den Siegesliedern des Schlachtfeldes übereinstimmt oder davon abweicht. — So konnte der mächtige und übermächtige Corse im Jahre 1807 den Körper Deutschlands zerstückeln und nach Belieben vertheilen; aber desto inniger regte sich der Drang des deutschen Nationalgeistes und das Streben nach Freiheit (welches dann auch die Einheit heischte und schuf), und in den Reden an die deutsche Nation trat ein geistiger Napoleon auf, dessen Lorbeeren im Laufe der Zeiten wohl später welken werden, als die des weltlichen. —

Man wird bei dem gegenwärtigen politischen Kampfe um die Herstellung einer wahren Größe Deutsch-

lands es auch gewiß nicht verschmähen, eine Erwägung und Schätzung der geistigen Kräfte und Interessen zu berücksichtigen, wenn man auch den politischen Einfluß derselben bedenkt.

Der Gedanke ist auch nicht mehr neu, daß das Gleichgewicht der nationalen und staatlichen Verhältnisse zumal Europas, wie sehr es auch unmittelbar von den äußeren und materiellen Zuständen abhängt, zugleich durch die geistigen Mächte und moralischen Gewalten seiner Völker bedingt ist. Besonders aber für Deutschland wird man die politische Bedeutung des geistigen Lebens am wenigsten verkennen. Es ist ja auch in der geistigen und moralischen Kraft, welche ein Volk durchdringt, am schärfsten seine Macht und sein Wesen ausgeprägt, und die Tragweite seines Wirkungskreises ist dadurch fester bestimmt als durch die Zahl seiner Truppen; wie denn auch der Lebensbaum eines jeden Staates mit seinem geistigen Stamm weit tiefer in dem Boden seiner Geschichte wurzelt, als mit seinem materiellen. In Preußen selbst ist die Größe seiner allgemeinen Intelligenz älter als seine militairische und diplomatische Gewalt. Ja die Geschichte

zeigt uns hier und anderswo deutlich genug, daß die geistige und moralische Ueberlegenheit auch die materiellen Kräfte emporhebt und vermehrt oder gar ersetzt, denn nur hieraus sind jene ruhmreichen Siege kleiner Nationen über die größten zu begreifen. Ob aber so wie eine politische Macht auch ein politisches Recht aus den geistigen Elementen eines Staates erwachsen könne, das soll im zweiten Theile dieser Schrift abgesondert auf wissenschaftliche Weise dargethan werden.

Absichtlich vorher wollen wir die Stellung Preußens zu Deutschland in dieser Beziehung auf historischem Wege darzulegen suchen. Selbstredend werden die sittlich-rechtlichen Gründe aus der bloßen historischen Betrachtung schon hervorleuchten, und der unbefangene unpartheiische Rechtssinn wird aus den Thaten Preußens für die deutsche Nation auch seine Berechtigung in ihr deutlich genug erkennen. —

Wir gehen nun daran zu zeigen, daß der Geist der deutschen Nation wie er aus dem gesammten Bilde ihrer Geschichte uns entgegenleuchtet, im preußischen Staate seinen sprechendsten und entsprechendsten Ausdruck gefunden hat; daß die tiefsten und sittlich

bedeutungsvollsten Gedanken des modernen Zeitalters, die wir als Blüthe des deutschen Nationalgeistes ansehen müssen, in Preußen nicht nur erzeugt und gezeitigt, sondern auch mehr als irgendwo zur Wahrheit geworden sind; daß seit das große einige deutsche Reich in so viele kleinere mehr oder minder souveräne Staaten zertheilt wurde, Preußen der einzige Staat ist, welcher (anstatt des bloßen egoistischen und particularistischen Strebens nach Selbstständigkeit und Eigenmacht, das ein jeder verfolgte) das Bewußtsein hat, eine eigene nicht blos politische sondern auch sittliche, ächt nationalsittliche Macht und damit eine wahrhaft selbstherrliche Größe im Sinne und Kraft des deutschen Nationalgeistes erworben zu haben.

Indem aber Preußen diese seine Größe wesentlich durch seine Intelligenz und sittliche Macht erreicht hat, ist von ihm zugleich der Grundstein zur Einheit Deutschlands gelegt worden. Denn es herrschte hier seit jener Spaltung — (hervorgerufen durch die Verschiedenheit der Stämme, gestärkt durch die Differenz mannichfacher Interessen und eingewurzelt durch die widerstreitenden dynastischen Bestrebungen der Fürsten)

gleichsam eine wahre Centrifugalkraft, welcher Preußen allein dadurch, daß es eine geistige Größe und der Mittelpunkt aller geistigen Regungen geworden, eine innerliche Centripetalkraft entgegensetzte, deren specifische Wirkung auf die einzelnen Staaten von dem Grade ihrer Empfänglichkeit und Theilnahme an seinem Fortschritte abhängt. —

Als der wesentlichste Grundzug des germanischen Nationalgeistes erscheint unleugbar und ist auch längst anerkannt: das Streben sich alle geistigen und sittlichen Resultate der ihm voraufgegangenen Geschichte in freier Weise anzueignen, so daß sie in ihm als dem Centrum harmonisch vereinigt und in seinem Leben und Schaffen durchgebildet und dargestellt werden.

Die Geschichte der Entwickelung des germanischen Geistes spricht deutlich für die Nothwendigkeit dieses Strebens; denn nicht wie die alten classischen Nationen hat die deutsche aus sich selber alle Mittel zu einer abgerundeten Bildung geschöpft, sondern zunächst durch römische dann durch griechische und orientalische Cultur hat sie die Stoffe für die Entwickelung und Anwendung ihrer eigenen Kräfte gefunden.

Während die germanischen Völker im Anfang historischer Zeiten es zu keiner selbstständigen höheren Bildungsform bringen, zeigt sich dann bald ihre Fähigkeit und ihr Beruf zu einer durchaus universellen Bildung, neben dem aus dem Orient stammenden göttlichen Geiste sollen auch alle menschlichen Geistesstufen in ihm eine Freistatt und (durch die Verbindung mit jenem) Verklärung finden, vor Allem die hellenische Menschlichkeit und Schönheit und die römische Gerechtigkeit. Nicht alle Zweige des germanischen Stammes hatten die Kraft diesem Ziele unbeirrt entgegen zu streben, theils durch die Vermischung mit fremden Nationen theils durch die Hinneigung zu dem ausschließlich römischen Geiste — was sich besonders in der innigen Vermählung mit seiner Sprache kund giebt — sind sie von der universellen Tendenz des germanischen Geistes abgewichen. Nur die Deutschen haben mit ihrer Sprache auch die Kraft behalten, in eigener und selbstständiger Weise das Fremde in sich aufzunehmen und deßhalb den ächt germanischen Geist zu bewahren und ihm dennoch eine durchaus universelle Bildung zu geben. Aber auch die deutsche Na-

tion konnte freilich nicht die ganze Quelle ihrer Bildungsfähigkeit mit einem Zuge ausschöpfen, nicht alle Momente der Universalität konnten sich in Einem Zeitalter entwickeln; vielmehr hat auch sie sich hierhin und dorthin verirrt und in eine Einseitigkeit verfangen, woraus nur ein gewaltiger Kraftaufwand sie wieder erlösen konnte, dadurch daß sie dann wieder in eine andere Bildungsform sich vertiefte, mit dieser die frühere überwand, und in das rechte Maß ihres Einflusses zurückleitete, bis sie sich endlich allseitig zur Einheit und Harmonie entwickelt hat. So sehen wir in einem jungen Baum seine Triebkraft bald hierhin bald dorthin strömen und Zweige und Aeste ansetzen, bis sich endlich die Krone in reizender Rundung vollendet. Und darin beruht eben der großartige Character der Geschichte des deutschen Volkes, „daß es sich stets fähig erwiesen hat, aus dem Untergange sich wieder zu erheben, aus dem Tode wieder aufzuleben und in der Bewegung der geschichtlichen Entwickelungen stets wieder neue Gestaltungen aus der inneren Tiefe seines Seelenlebens zu entfalten." Den heidnischen Völkern des Alterthums, welche zwar schneller

und fester die Gestalt und Form ihrer Bildung fanden und vollführten, fehlte dagegen diese immer wieder neu sich gebärende Kraft. Eines der bedeutendsten Momente des deutschen Geister ist das Christenthum. Das Christenthum aber kam weder aus seiner ursprünglichen Quelle noch in seiner ursprünglichen Gestalt zu den germanischen Völkern, in der einseitigen, beschränkten und den christlichen Geist beschränkenden Form der römischen Kirche, verflochten mit dem ganzen Gewebe römischer Bildung, haben es die Deutschen aufgenommen. Aber in dieser Form, als Katholicismus, war das Christenthum dem deutschen Geiste unangemessen und kann als solches nicht ein organisches Glied der deutschen Bildung sein. Wir wollen hier keinen Streit über Werth und Würde des Katholicismus führen, und da, wo nur die Absichten seiner Vertreter rein und edel sind, kann in ihm das Ziel, welches er sich setzt, wohl erreicht werden, nämlich die Seligkeit der Menschen in der andern und ihre selige Stimmung in dieser Welt. Man darf es auch Keinem verargen, oder gar ihm irgend ein Hinderniß in den Weg legen, in der Kirche sein

Heil zu suchen, welche sein Gemüth am meisten befriedigt; die höhere Tendenz der Nation aber darf darüber nicht vergessen, ihr Beruf nicht verkannt werden. Dem innern Princip, dem eigensten Drange und Streben des deutschen Nationalgeistes ist der Katholicismus entgegen, darum konnte er sich ihm zwar fügen aber nicht in ihm gedeihen. Um dies zu beweisen braucht man alle die Mängel des Katholicismus nicht aufzuzählen, welche das Verderben der Kirche und den Protestantismus hervorgerufen, nicht zu reden davon, daß der Begriff und das Wesen der Gesinnung, des Ecksteins am Tempel der Sittlichkeit, in ihm weder Würdigung noch Erfüllung gefunden, nicht zu erwähnen, daß an die Stelle der Religion und Sittlichkeit die Kirchenverfassung und das Kirchengesetz getreten, kurz, aus dem Christenthum Kirchenthum geworden ist. Nur dies Eine wollen wir als das Wesentlichste hervorheben, daß nach der Lehre des Katholicismus alle Wahrheit und der ganze Inhalt des geistigen Lebens auf — Tradition beruht. Zwar in der heiligen Schrift niedergelegt, aber in dieser Offenbarung dunkel und unverständlich, soll der göttliche

Geist nur durch die Kirche erkannt und erhalten werden, und in der Kirche wiederum nur durch die Succession der inspirirten Bischöfe (Päpste) fortgepflanzt. Auf diese werden die an sich fertigen Wahrheiten vererbt, welche durch keine menschliche Fähigkeit verändert werden können, so daß schließlich: die rechte Kirche nicht an der rechten Lehre, sondern diese an jener erkannt wird. Dieses Princip der kirchlichen Autorität, der mittelbaren und unmittelbaren Tradition, ist der directe Gegensatz gegen alles selbstständige Produciren des Inhalts oder der Form der religiösen Gedanken; und an einen eigentlichen Fortschritt kann da nicht gedacht werden, wo jeder vorangehende Vertreter der Kirche eben so unfehlbar die Wahrheit und alle Wahrheit nicht sowohl erkannt als eigentlich besessen hat, wie jeder nachfolgende. Da nun aber zugleich alle Gedanken, welche nicht von der Kirche vorgetragen oder wenigstens anerkannt sind, verbannt, niedergehalten und verdrängt werden sollen als gottlos, so kann von einem wahren vielseitigen Fortschritt der Bildung der Nationen noch viel weniger die Rede sein. Wenn aber dennoch

die natürliche Entwickelung der Nationen über jene Traditionen hinausgeht und sie geistig überwindet, so daß das Festhalten derselben in den Gemüthern eine psychologische Unmöglichkeit wird, so versteinern sich die alten Gedanken zu einem „traditionellen Nihilismus“, der dann seine Autorität entweder durch die äußere Macht, oder aber durch ein künstliches Niederhalten des aufstrebenden Geistes bewerkstelligt. Diese, allen Bestrebungen der Humanität zuwiderlaufende Richtung des Katholicismus hängt, um es nur kurz anzudeuten, auch noch anderweitig mit seiner Dogmatik zusammen. Indem nämlich der Katholicismus, herangereift im Gegensatze und im Kampfe gegen das Heidenthum, dieses zwar äußerlich überwinden, niemals aber verklären und mit dem christlichen Geiste vereinen konnte, ist er zu dem Resultate gelangt, die menschliche und natürliche Seite des Geistes als durchaus untergeordnet anzusehen, deren Bestimmung einzig und allein darin bestehe, von der Kirche besiegt oder ihr aufgeopfert zu werden. So trat das Christenthum oder der Katholicismus in offenen Widerspruch gegen den germanischen Geist, welcher ihm gegenüber

die allseitige Erfassung und freie Durchbildung aller Momente des menschlichen Wesens fordert. Das Christenthum aber und der freie deutsche Geist können nicht nur, sie sollen verbunden werden, verbunden zu einer Einheit, deren Glanz alle früheren Formen der Geschichte überstrahlt. Solche Harmonie kennt aber das Christenthum nur in der Gestalt des Protestantismus, denn die Basis derselben ist das Princip des Protestantismus, das Protestiren gegen alle und jede Einseitigkeit und Befangenheit, gegen das Festhalten an einer Tradition blos weil sie eine solche ist, geschweige gegen die egoistisch-absichtliche Unterdrückung des Geistes. Der Katholicismus kann bei einem wirklichen Fortschritt in der Menschennatur nicht die volle Wahrheit bleiben, während der Protestantismus nur grade in dem Fortschritt erst zur vollen Wahrheit gelangt. Der Protestantismus heischt die selbstthätige Verklärung des gegenwärtigen Lebens, und dazu genügt nicht, daß einem oder mehreren Stellvertretern Gottes oder Christi der göttliche Geist überliefert oder daß die göttliche Gnade und Seligkeit verheißen ist, sondern durch Vernunft, Gesinnung

und Gefühl soll der Schatz des Glaubens erfaßt und im innern Streben zur Wahrheit werden; und deshalb muß hier jeder Einzelne, der Laie wie der Geistliche mit aller geistigen und sittlichen Kraft danach streben, die Wahrheit auf eine immer tiefere und freiere Weise zu besitzen und zu entwickeln. Diese Weise der freien, allgemeinen, selbstthätigen Entwickelung ist nun nicht blos in der Religion, sondern auch in allen andern Richtungen des geistigen Lebens die einzig ersprießliche, durch allezeit ungehemmten Fortschritt zum Ziele führende. Nicht nur die Wissenschaften, sondern auch das practische Leben ersteigt dann die sittliche Höhe der von den zeitlichen Schranken ungefesselten Idee, denn „wenn die Verfassung und die Gesetze auf wahrhaft ewiges Recht gebaut werden sollen, dann ist Wahrheit allein in der protestantischen Religion," in deren Princip auch die Freiheit der Vernunft zur Ausbildung kommt. Aus diesen Gründen ist das Ziel des wahren Protestantismus Eins mit dem des freien deutschen Geistes und dieser hat sich wahrhaft erst mit jenem entwickelt. Denn mit dem protestantischen Princip" ist das neue, das letzte Panier

aufgethan, um welches die Völker sich sammeln, die Fahne des freien Geistes. Dies ist die Fahne, unter der wir dienen und die wir tragen. Die Zeit von da bis zu uns hat kein anderes Werk zu thun gehabt und zu thun, als dieses Princip in die Welt hineinzubilden.“ Und dieses Werk ist der Beruf und die That Preußens. Der preußische Staat hat den Protestantismus gestützt und erhalten, hat ihn in die Welt, in die geistige und sittliche Welt hineingebildet, hat ihn entwickelt und erhalten, hat ihm die Fähigkeit und die Festigkeit gegeben, sich allmählig über die Gesammtheit des Lebens segensreich auszubreiten; Preußen ist der Träger des Protestantismus und damit auch der Träger und Vertreter des deutschen Nationalgeistes. Preußen ist zunächst die Stütze der protestantischen Kirche, weil es der sichere Boden seiner Existenz geworden, und, was nicht minder wesentlich, weil es sich selbst dazu erhoben hat. „Die protestantische Kirche hat ihre politische Garantie erst darin vollendet, daß einer der ihr angehörigen Staaten sich zu einer selbstständigen europäischen Macht emporhob. Friedrich II. trat als Held des Protestan-

tismus auf, nicht nur persönlich, wie Gustav Adolph sondern als König einer Staatsmacht. Zwar war der siebenjährige Krieg an sich kein Religionskrieg, aber er war es dennoch in seinem definitiven Ausgange, in der Gesinnung der Soldaten sowohl, als der Mächte. Der Papst consecrirte den Degen des Feldmarschalls Daun, und der Hauptgegenstand der coalitionirten Mächte war, den preußischen Staat als Schutz der protestantischen Kirche zu unterdrücken." Wichtiger aber noch als die blos äußerliche ist die innere Erhaltung des Protestantismus in und durch Preußen. Außer den negativen Ursachen der Reformation, wie die Geschichte sie in einzelnen Ereignissen und Begebenheiten aufzählt, womit die katholische Kirche ein Aergerniß gegeben, gibt es natürlich tiefere positive Gründe, d. h. sittliche Kräfte, welche sie vorbereitet und gezeitigt haben. Diese sehen wir in Preußen nach dem 30jährigen Kriege fortgesetzt und weiter ausgebildet.

Zunächst ist es das Streben, die Nationalität wieder zur vollen Berechtigung zu bringen, welche nach dem streng kirchlich-katholischen Systeme gar keine

Beachtung verdient. Denn bekanntlich liegt einer der Hauptwendepunkte, durch die das Mittelalter in die neue Zeit überging, in der Erhebung der Nationen des Abendlandes zu größerer Selbstständigkeit; diese führte ein entschiedenes Gegenstreben der Fürsten, welche den Mittelpunct bildeten, wider den Papst als ein ausländisches Kirchenoberhaupt herbei. Jemehr das Volk eines Staates sich nun zu dem Bewußtsein jener nationalen Selbstständigkeit erhob, desto mehr schloß sich dieses deshalb den Fürsten an. Dies sehen wir in Frankreich schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts und besonders bald nach 1300 unter Philipp dem Schönen, welcher sich im Kampfe gegen Bonifaz VIII. auf seine Reichsstände stützte, insbesondere aber auch auf den Bürgerstand, von welchem bei dieser Gelegenheit zum erstenmale Abgeordnete zum Reichstage berufen wurden. Und in England hat das Unterhaus unter der Regierung Heinrichs IV. bereits den Antrag gestellt, die weltlichen Güter der Geistlichen einzuziehen und für die Bedürfnisse des Staats zu verwenden. In Deutschland aber wendet sich das Streben erst der Stämme, dann auch kleinerer

Landesgebiete nach Selbstständigkeit nicht blos gegen den Papst, sondern auch gegen das gemeinsame Oberhaupt, den Kaiser, besonders nachdem beide sich verbündet hatten, weil sie von ihrer Rivalität abstehen mußten, da jeder allein sich vergeblich bemüht hatte alle Fürsten für Anerkennung seiner höchsten Gewalt zu gewinnen oder zu erobern. Schon damals erschien das heilige römische Reich deutscher Nation als eine contradictio in adjecto, (ein im Begriff gegebener Widerspruch.) Desto fester schließt sich dadurch jedes kleinere Ganze an sein nächstes Oberhaupt an, und dadurch wurde, bei der politischen Trennung des gemeinsamen Vaterlandes die Einheit jedes besonderen Staates gediegener und kräftiger. Nirgends aber war die staatliche Selbstständigkeit so sehr das Werk seiner Fürsten als grade in Preußen, daher auch nirgends die innige Treue und Anhänglichkeit an den Fürsten, der willige Gehorsam gegen ihn so groß und so entschieden als eben hier, daher auch hier vor Allem das Nationalgefühl und die Fürstenliebe zur einen und untheilbaren sittlichen Kraft des Patriotismus zusammenschmolz. Preußen hat in Deutschland auch ei-

nen Vorsprung — und vielleicht auch ein Vorrecht — wesentlich darin noch, daß das Streben nach nationaler Selbstständigkeit, (welches Ursache zugleich und Folge der Reformation war) in ihm am sichersten deßhalb zum Ziele führte, weil seine politische Größe erst zu der Zeit beginnt als das ächte Nationalgefühl, — welches bereits vor Luther, besonders aber durch ihn, seine Thaten und Schriften, namentlich auch durch seine Schrift „an den Adel deutscher Nation" so kräftiglich geweckt wurde, — vollständig erwacht war, so daß hier alle Großthaten, alle Veränderungen und Erweiterungen des Staatslebens, von vorneherein im Gefühle und im Bewußtsein der deutschen Nationalität vollführt wurden. Weil Preußen erst nach der Befreiung Deutschlands von römischen und romanischen Elementen entstanden ist, also weil er der jüngste Staat in Deutschland ist, ist er der deutscheste, ja der erste reindeutsche Staat. Das Nationalgefühl der Deutschen, das die protestantische Kirche ins Leben rufen half, hat sich in Preußen concentrirt und gestärkt um sie zu schützen und zu erhalten, um endlich sicher und für alle Zeiten den Ein-

fluß Roms auf die norddeutschen Stämme abzuschneiden und zu entwurzeln. — Großes hat das in Preußen am meisten gefestigte deutsche Nationalgefühl im Läufe der Zeiten schon geleistet, oft und viel hat es für die Selbstständigkeit des deutschen, des protestantischen Geistes gelitten und noch mehr gethan, und es wird, so dürfen wir hoffen, auch jetzt und in Zukunft sich bewähren, Deutschlands Ehre zu retten, seine Würde zu erhalten, seinen Beruf zu erfüllen.

Größeres aber und Bedeutsameres als auch das mächtigste Nationalgefühl und der glühendste Patriotismus zu leisten vermögen, bedurfte Deutschland und der Protestantismus; dieser hatte einen der kräftigsten Hebel für sein Ent- und Bestehen in dem sittlichen Drange und Triebe des deutschen Volkes gefunden, welches empört war ob des von der Kirche sanctionirten Unrechts, welches das Wuchern der Sünde und mit der Sünde einsehen und verabscheuen lernte, und nach dem Bessern und Reinern strebte, das in der neuen Kirche ihm heilsam geboten wurde. Aber der dreißig Jahre lange Krieg hatte manche edle Regungen überdonnert, und in dem Blute des Schlacht-

feldes wurden die edelsten Keime des sittlichen Gemüthes erstickt. Deutschland bedurfte nun vor Allem der sittlichen Stärke, der Erneuerung des sittlichen Lebens, und auch diese wurden durch Preußen geschaffen und begründet. Als nämlich der westphälische Frieden geschlossen war, hatte der Kampf wohl geendigt; aber „er endigte ohne Idee, ohne einen Grundsatz als Gedanken gewonnen zu haben, mit der Ermüdung Aller, der gänzlichen Verwüstung, an der sich alle Kräfte zerschlagen hatten und dem bloßen Geschehenlassen und Bestehen der Partheien auf dem Grund der äußern Macht." Dazu kam noch daß allerhand Sünd- und Lasterhaftigkeit durch das lange Kriegsleben im Volke zu einer furchtbaren Entwickelung und Ausbreitung gediehen war. Aus dieser allgemeinen Zerstörung und Erschlaffung konnte Deutschland nur durch ein urkräftiges, neues, heilbringendes Werk, nur durch eine neue sittliche und weltliche Macht gerettet werden, und wiederum konnte solch ein Werk und solch eine Macht nur aus der neuen protestantischen Bildung in protestantischem Sinne hervorgehen; dies zu schaffen, dazu hatte der große Kurfürst von Branden-

burg den Beruf, den zu erfüllen er auch die Kraft hatte. „Durch ihn erhob sich nach den Schrecken des 30jährigen Krieges in Gesetzlichkeit an der Ostsee der preußische Staat und zunächst durch den Zwang der Gesetzlichkeit wurde die Saat eines neuen sittlichen Volkslebens ausgestreut". Wohl mag es in dem langen alle innern wie äußern Verhältnisse verheerenden Kriege geschienen haben, daß alle sittlichen Verhältnisse ihrer Auflösung entgegen gingen, aber es blieb doch im innersten Grunde des modernen Lebens der Glaube und die Gesinnung, die feste Basis und eine reiche Quelle, aus welcher in frischer Fülle dem modernen Menschen neue Nahrung zufloß, so daß er seine Verhältnisse neu wieder zu gestalten und ihnen in Milde sittlichen Halt zu verleihen im Stande blieb. Und besonders ist eben im Norden in protestantischen Ländern — im Gegensatz zu den katholischen Ländern, besonders Frankreich — der lebendige religiöse Sinn niemals im Volke erstorben, noch aus dem öffentlichen Leben verdrängt worden. In Preußen wandelten auf der Bahn, die der große Kurfürst von Brandenburg in dieser Rücksicht eröffnet hatte, sein Sohn, sein Enkel

und die Urenkel fort, und wie ihrem Wandel in dieser Richtung offenbar eine tüchtige Gesinnung zu Grunde lag, war der Erfolg überall segensreich und heilbringend. Selbst von Friedrich dem Großen kann man, wie auch seine Stellung zur christlichen Kirche aufgefaßt oder gedeutet werden mag, doch niemals mit Grund behaupten, daß unter ihm der christliche Sinn im Leben des preußischen Volks und Staates erdrückt worden wäre. Mag es auch scheinen, als ob unter seinem Vater und ihm die Staatsverwaltung in mechanisch-politische Tendenzen sich verloren habe, so darf dabei doch weder die damals schon im weltgeschichtlichen Sinne sich regende lebendige Begeisterung der Preußen verkannt, noch auch das Verhältniß zu der Vergangenheit übersehen werden.

Seither ist die sittlich-religiöse Bildung und Entwickelung des Volkes wohl in keinem Staate so wie in Preußen mit allem Nachdruck und aller Sorgfalt gepflegt und betrieben und, zur Ehre des deutschen Namens, mit solchem Erfolge gekrönt worden.

Hiermit eng zusammenhängend ist die Bildung des Geistes überhaupt, die Entwickelung und Aus-

breitung der Wissenschaften, die Cultur der Künste, kurz: die Intelligenz. Welche Bedeutung sie für die Schöpfung des Protestantismus gehabt hat, wie viel und wie mächtig der wieder erwachte Sinn für das Studium der Classiker auf die Zeitgenossen gewirkt und sie gegen die Fesseln des Geistes in die Schranken geführt, wie viel ganz besonders die erneute und gründliche Kenntniß der Quellen der Religion und das Studium der Urtexte gleichsam Urkräfte verlieh und neue Begeisterung schuf, wo der Sinn durch Wortgepränge entgeistet war, ist zur Genüge er- und bekannt.

Aber auch dies bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß der Protestantismus auch heute noch seinem innersten Wesen nach dasselbe Interesse hat, wie damals an der freien Forschung, an der allseitigen Bereicherung und Erfüllung des Geistes, an der stetigen Entwickelung der Wissenschaften, mit einem Worte an der — Intelligenz. Diese ist in der protestantischen Kirche eine stetige Bedingung und eine laute Forderung, sie ist das Salz des Protestantismus.

Und Preußen heißt seit lange: der Staat der

Intelligenz. Man hat diesen Satz so oft ausgesprochen, daß er das Schicksal vieler allgemein gewordener Gedanken theilt, daß nämlich die Fülle ihrer Bedeutung und Bedeutsamkeit aus den Augen verloren wird. Viele sprechen es und oft genug aus, Preußen habe die besten Schulen, in Preußen können jetzt alle Bürger und Bürgerinnen lesen und schreiben, und dergl. mehr; aber Wenige bedenken, wie viel dies bedeutet, wie unendlich viel es zumal in unseren Zeiten, wo mehrere Nationen Europas um den Vorrang der Cultur streiten, bedeutet, daß ein Staat unter allen unbestritten die besten und vorzüglichsten pädagogischen Institutionen besitzt, daß dies Fundament der Bildung und Cultur an Umfang und Größe, in Art und Beschaffenheit Alles übertrifft, was die übrigen Staaten Europas, und also der ganzen Erde, aufzuweisen haben. Mit Recht verdient deshalb der preußische Staat den Namen, der ihn über die meisten erhebt.

Aber nicht blos durch die numerische Ausdehnung der Intelligenz, oder auch durch das Ansichziehen der größten Gelehrten, zumal Philosophen und

Theologen, sondern durch eine andere, weniger beachtete, aber vielleicht tiefer bedeutsame Beziehung ist man berechtigt, Preußen jenes auszeichnende Prädicat beizulegen. Es haben nämlich seit der Blüthe der Civilisation in Griechenland fast alle europäische Staaten der Reihe nach einmal eine Glanzperiode der Künste und Wissenschaften gehabt, und eben so haben fast alle einmal den Gipfel politischer Größe nach innen und politischer Bedeutung nach außen erstiegen; aber nirgends fanden sich die geistige und politische Höhe in Harmonie und vereint. Erst als die politische Entwickelung Griechenlands ihrer Vollendung nahe war, um dann ihre Selbstständigkeit einzubüßen, begann das Wachsthum der Wissenschaft und die eigentliche Blüthe griechischer Feinheit und Intelligenz. Im alten Rom taucht ein ideales und geistiges Leben erst zu der Zeit auf, als die Vollkraft des politischen Lebens sowohl in den Bürgern, als im ganzen Staate schon gebrochen erscheint, und in den ersten Jahrhunderten nach Christo schreitet die politische und geistige Wirksamkeit Roms — im Großen und Ganzen angesehen — im umgekehrten Verhält-

niß beider zu einander fort. In dem späteren Rom im Kirchenstaate, sehen wir fast dieselbe Erscheinung; es geht sogar von den Päpsten selbst der Impuls zu Künsten und Wissenschaften aus, aber die Macht jener wird gestürzt wie diese sich erheben. An der Fortbildung der Wissenschaft in der neuen großen Epoche seit der Reformation haben sich wesentlich nur drei Länder betheiligt: Frankreich, England und Deutschland. In Frankreich aber ist mit der Erhebung der Wissenschaften, mit der Ausbildung seiner Philosophie, ja zum Theil durch diese, jene schwankende Richtung in die Staatsverhältnisse eingetreten, deren Ziel und Ende noch Keiner absehen kann.

Nur in England und Deutschland zeigt uns die Geschichte der letzten Jahrhunderte einen gleichmäßigen Aufschwung der geistigen und politischen Größe. In England aber hat die Wissenschaft und selbst die religiöse Uebung bekanntlich einen vorwiegend materiellen Charakter angenommen, sie ist bis auf wenige Ausnahmen nirgends zu einer idealen Reinheit und Tiefe gediehen, wenigstens hat sich das wissenschaftliche

Leben und Streben zu keinem selbstständigen Organismus herausgebildet.

In Deutschland aber war es vor Allen der preußische Staat, welcher in steter Harmonie sich selbst und die Wissenschaft zu immer größerer Kraft und Gediegenheit emporhob und die volle Selbstständigkeit beider im Laufe der Entwickelung befestigte. Grade durch die eifrige und freiere Entwickelung der Intelligenz ist Preußen zu einer solchen politischen Macht gediehen, und einen großen Theil seiner politischen Macht hat es wiederum zur freien Entfaltung geistiger Regsamkeit verwendet. In dieser Thatsache liegt die wahre und höchste Bedeutung jenes Ausspruches: Preußen sei der Staat der Intelligenz.

Nochmals: Preußen ist der Staat, in welchem die politische und geistig-sittliche Größe in ewiger Wechselwirkung beider fortschreiten, der Staat und die Intelligenz sind sich gegenseitig Maßstab der Schätzung, weil sie sich gegenseitig Ursache ihres Gedeihens sind.

Die einzelnen Thatsachen, welche diese Wahrheit belegen, sind allgemein bekannt und wir brauchen der

Erinnerung des Lesers deshalb nur mit flüchtiger Erwähnung der großen Epochen zu Hülfe zu kommen.

Zur Zeit als der Name „Preußen" mit dem Herzogthume an das Haus Brandenburg überging (1525) und so das Fundament zu dem spätern Staate gelegt wurde, blühte Copernicus. Die Erwerbung dieses Reformators der Weltanschauung zum Bürger war ein herrliches Omen für Preußen, das mit ihm seinen ersten und glänzenden Eintritt in die literarische Welt feierte. — Fast gleichzeitig mit dem Königthume wurde die Akademie der Wissenschaften in Berlin gegründet.

Wie denkwürdig war der Eindruck, den das Erscheinen Friedrich des Großen auf dem preußischen Throne und seine ersten Thaten auf ganz Deutschland gemacht haben! wie hat der Flügelschlag seines politischen Geistes auch alle andern geistigen Kräfte der Nation angeregt und belebt! Alle jüngeren Talente schienen in der neuen weltlichen Größe und Bedeutung des Vaterlandes sich emporzuheben und gleichsam erst jetzt es der Mühe werth zu halten, mit den anderen Nationen wieder in die Schranken zu treten und den

großartigsten Wettstreit der Cultur und Bildung zu beginnen. Wohl war es der Mühe werth, und nicht vergebens wurde sie angewendet! In der verhältnißmäßig kurzen Zeit etwa eines halben Jahrhunderts hat der deutsche Geist, einmal zu neuen Strebungen angeregt, sich nicht blos alle geistigen Erfolge aller vorangegangenen Jahrhunderte aus allen Zungen und Zonen der Erde angeeignet, sondern mit urkräftiger Originalität und Selbstständigkeit den eigenen Keimen eine Triebkraft geschaffen, deren Blüthen und Früchte in einer Fülle prangen, wie kaum eine Nation sich deren rühmt und erfreut. Und grade Preußen (wir führen die eigenen Worte von Gervinus an) „Preußen ist durch das, was es in Philosophie und aller Wissenschaftlichkeit geleistet hat, großartig verdient geworden und steht hier an der Spitze der deutschen Leistungen; — es hat die Humboldt und Buch, die Kant und Forster und hundert Männer des ersten wissenschaftlichen Ranges geboren, es strebte immer dem übrigen Deutschland seine großen Namen zu entreißen, und ist dadurch der Bildung in Süddeutschland wahrhaft gefährlich geworden, wo seit lange her

die Sorge für höhere Cultur nirgends in einer heil-bringenden Consequenz betrieben worden ist." Erwähnen wir hierzu nur noch, daß auch Winckelmann und Herder, welche einladend und anregend an der Pforte des goldenen Zeitalters der deutschen Nationallitteratur standen, in Preußen geboren sind; Winckelmann, der durch eine tiefere Erkenntniß der classischen eine neue Belebung und Erhebung der deutschen Kunst vorbereitete, und Herder, der den Blick in fast alle Literaturen des Orients und Occidents eröffnet, der die Idee der Humanität aus einer tieferen und klareren Quelle des Gemüthes geschöpft und die Fackel eines reineren Glaubens angezündet hat, als je ein Deutscher vor ihm, der ein Leitstern geworden ist für die dunkeln Pfade der Geschichte, um die Spuren des ewig in ihr wirkenden Geistes zu beleuchten und zu enthüllen. — Was Gervinus von dem 18. Jahrhundert sagt, gilt in eben so hohem und oft in noch höherem Maße in dem neunzehnten bis auf den heutigen Tag. Als im ersten Decennium die wissenschaftlichen Interessen vor dem gewaltigen Drängen der Zeit und dem Bedränger des Vaterlandes zurück-

traten, als Deutschland in Fesseln gelegt wurde und ein beträchtlicher Theil desselben sogar mit dem Feinde schmachvolles Bündniß geschlossen hatte, da traten wieder in Preußen Männer auf, die nicht blos deutsche Gelehrte sondern gelehrte Deutsche sein und den Ruhm dieses Namens retten wollten, indem sie alle geistigen Triebe und Kräfte reizten zum Selbstbewußtsein, zur Willens- und Thatkraft. Wir nennen von den vielen nur zwei ruhmgekrönte Namen, in jeder Hinsicht Sterne erster Größe, welche in Preußen, und zwar in Berlin selbst, auftraten: Fichte und Schleiermacher. Nicht nur in ihre eigenen engeren Kreise sondern allenthalben nach oben und unten hin drang der neu belebende Feuergeist ihrer Rede, und erfüllte alle Herzen mit muthiger Hoffnung und hoffnungsvollem Muthe. Jeder Gedanke sollte nur Deutschlands Schmach bedenken, und jeder Wille nur die deutsche Befreiung wollen! Und zu derselben Zeit hatte die Regierung gezeigt, daß sie es wohl begriffen und gefühlt habe, wie innig jede politische Erhebung Preußens mit dem Wachsthum seiner Intelligenz zusammenhängt, denn mitten in den Jahren des härtesten Druckes wurde die

Berliner Universität gegründet. Als der Friede wieder zurückgekehrt war, begann nicht lange darauf mit Hegel und seinen Anhängern in der Philosophie und Theologie zugleich aber auch in den andern Facultäten durch viele berühmte Männer eine wissenschaftliche Thätigkeit und allgemeine Regsamkeit, wie sie gewiß in keiner Zeit irgendwo vorhanden gewesen ist. In der allerletzten Zeit sind zwar in der Cultur der philosophischen Wissenschaften Veränderungen eingetreten, auf die wir vielleicht weiter unten noch zurückkommen, aber das ist ja allgemein bekannt, Preußen und näher Berlin beherbergt noch immer die größten Koryphäen und Veteranen aller Wissenschaften, und das mag genügen zum Beweise, daß Preußen bis auf den heutigen Tag mit vollem Bewußtsein den Vorrang in der Pflege der Wissenschaften hat, und wir dürfen deßhalb auch die großen Verdienste hier übergehen, welche der jetzige König auch um die Beförderung der Künste sich erworben hat. — Wie verschieden nun auch die Zwecke und Absichten, die Richtungen und Bestrebungen, die Thaten und Werke der angeführten verschiedenen Zeiten und Männer gewesen sein mögen,

haben doch Alle zu einem gleichen Ziele geführt, haben doch Alle mitgearbeitet in oder an dem Tempel der Intelligenz, welcher eine feste Burg des Protestantismus und ein Palladium des freien deutschen Geistes ist. — Und so hat sich uns denn gezeigt, daß im Laufe der Zeit das Leben und Schaffen des preußischen Staates drei Richtungen des deutschen Nationalgeistes zum gedeihlichen Fortschritt gebracht hat, das Nationalgefühl selbst, die Sittlichkeit und die Intelligenz; drei mächtige Säulen welche die protestantische Kirche nicht blos bis jetzt gestützt und erhalten haben, sondern auch in alle Zukunft stützen und erhalten werden. —

Blicken wir aber noch einmal und tiefer in die besprochene Periode der Culturgeschichte Preußens, so erkennen wir darin eine Wirksamkeit für den Geist der deutschen Nation, welche an innerem Werth und an historischer Bedeutung die bloße Erhaltung der protestantischen Kirche bei Weitem übertrifft. Es ist nämlich mit der Reformation nicht nur eine Kirchenverbesserung zu Stande gekommen, sondern ein neues Princip ist damit geboren und ausgesprochen, das nicht nur dem religiösen sondern auch dem sittlichen

und geistigen Leben überhaupt eine neue Richtung gab, und geben sollte. Nicht die protestantische Kirche sondern der Protestantismus überhaupt, das protestantische Princip, seine Entwickelung Fortbildung und Anwendung auf alle Gebiete des geistigen Lebens, das ist die große Aufgabe des modernen Zeitalters. Ein Princip das so tief in das innerste und eigenste Wesen des Geistes einzudringen strebte, das dem Menschen Selbstständigkeit, Selbstvertrauen und Selbstthätigkeit zur Pflicht machte, mußte natürlich seine reformatorische Kraft auch auf die anderen Gebiete des Lebens verjüngend und erneuend ausdehnen. Es ist aber diese Ausdehnung und Anwendung des protestantischen Prinzips keine einfache That, vielmehr das schwere Werk ganzer Jahrhunderte. Es bedarf dies Princip vorher der innern Entfaltung und Ausbildung, es muß die Fülle seines Inhaltes erst geschaffen und vorbereitet werden; sonst bedeutet es Nichts mehr als das Protestiren gegen das Gegebene, das bloße blasse und kalte Angreifen und Verneinen des Bestehenden.

In dieser abstracten Form ist der Protestantis-

mus die Revolution, ohne eine concrete Fülle des Inhalts, ohne den positiven Boden von welchem aus protestirt wird, ist er die Waffe zum Selbstmord des Geistes. Und Preußen hat das unsterbliche Verdienst, das Meiste, fast Alles für diese innere Entfaltung des protestantischen Princips, für den Bau eines positiven Fundaments desselben, für die Möglichkeit seiner Anwendung auf die Wissenschaft und das Leben gethan zu haben. —

In der Ausbildung des protestantischen Princips für die Religion hatten gleich die Reformatoren, gegenüber dem verneinenden Gedanken des bloßen Protestirens, die positive Schranke aufgerichtet mit der Autorität des Evangeliums und der Bibel überhaupt. War auch hiermit die Möglichkeit des Widerstreits und des Widerspruchs nicht ganz abgeschnitten, indem die beliebige Deutung der heiligen Schrift allerlei Meinung und Glauben zuließ, so waren wenigstens, wenn auch weite, so doch gewisse Schranken gezogen, welche mindestens den völligen Unglauben oder Aberglauben für immer verbannten. Die Entwickelung aber zu einer größeren Festigkeit und Bestimmtheit

blieb die Aufgabe der folgenden Zeiten, denen jedoch mit dem negativen Elemente des Protestirens und der freien und willkürlichen Deutung, das positive Element in dem Texte der heiligen Bücher überliefert wurde.

Das protestantische Princip aber sollte auch auf die Ethik und Politik und auf die gesammte Philosophie und Wissenschaft angewendet werden. Hier nun gelten seit der Reformation die heiligen Schriften nicht mehr als Autorität und positive Kriterien. Und mit Recht! Weislich hatten die Reformatoren selbst das Weltliche vom Religiösen vor- und grundsätzlich geschieden. So blieb denn zunächst der Gedanke des Protestantismus rein negativ und nothwendig führt er da, wo er eben als das principielle Protestiren und immer wieder Protestiren, eines Jeden gegen Alles, gefaßt wird, in der Ethik zur absoluten Selbstsucht, in der Politik zur absoluten Revolution, in der Philosophie zur absoluten Skepsis oder Läugnung aller höhern Wahrheit. Wenige Beispiele werden genügen dies zu begründen und näher ins Licht zu setzen.

Die französische Revolution steht in der innigsten

Verbindung mit dem Gedanken, den wir das protestantische Princip genannt haben. Lassen wir darüber einen französischen Historiker selbst reden: Louis Blanc. Er nennt jenes Princip den Individualismus „welcher zur Anarchie führt." „Der Individualismus, sagt er, der mit Luther seinen feierlichen Einzug in die Welt hielt, hat sich mit einer unwiderstehlichen Kraft entwickelt; von seinem religiösen Elemente befreit, hat er in Frankreich durch die Publicisten der constituirenden Versammlung triumphirt. Er beherrscht die Gegenwart; er ist die Seele aller Dinge." Hier wird eben das Princip des Protestantismus in einer solchen abstracten Weise gefaßt und so wird auch als dessen Werk nur dies hingestellt: „dem so lange unterdrückten menschlichen Gedanken Luft und freien Spielraum zu verschaffen, ihn durch Stolz und Kühnheit zu berauschen, der Prüfung des individuellen Geistes den ganzen Wust der Traditionen, die Jahrhunderte, ihre Arbeiten und ihre Glaubensmeinungen zu unterwerfen, den Menschen zu isoliren und ihn in eine sorgen- und gefahrvolle Lage zu versetzen, in der er aber zuweilen auch in seiner ganzen Majestät erscheint, und

mit seiner Person das Problem seines Glücks und seiner Bestimmung zu verknüpfen, das er in der tosenden Geisterschlacht, inmitten eines ungeheuren und allgemeinen Kampfes, zu lösen sucht. . . ."

So erscheint die Reformation dem französischen Denker, so mag das innere Princip derselben, das, in dieser Einseitigkeit auf das weltliche Leben übertragen, in der That auf solche Consequenzen führt, in der Geschichte Frankreichs lebendig und wirksam geworden sein. Sein wahrhafter und tieferer Gehalt, der eben erst durch die Schöpfung und Feststellung eines neuen positiven Elementes herausgebildet werden kann, wurde freilich nicht erkannt, und selbst die Möglichkeit desselben wird dort bis heute nicht eingesehen. Vielmehr nennt dieser geistreiche Historiker den Protestantismus in dieser seiner Gestalt und Wirksamkeit „einen vollendeten Fortschritt", und sieht sich deßhalb genöthigt das Heil der Gegenwart und Zukunft in einem neuen illusorischen Principe zu suchen. Es ist wohl begreiflich wie im französischen Volke, wo der Geist und Inhalt der evangelischen Kirche sich nicht siegreich durchringen, geschweige weiter entwickeln konnte, die

Gegensätze der alten und neuen Zeit sich in einer solchen Schärfe gegenübertraten, daß jene Spannung entstand, aus der sich die Revolution mit ihren furchtbaren Erscheinungen entwickelte. Und hier hat es sich wiederum offenbart, und die Geschichte hat es mit blutigen Characteren verzeichnet, daß die innern Probleme der Entwickelung der Menschheit und des Fortschritts der Nationen, durch keine Schlachten im Bürger- oder anderen Kriege gelöst werden können. Innerlich und geistig müssen die Gegensätze mit einander vermittelt werden, und eben in dieser Art der Vermittelung ist die wahre Freiheit, — wonach die französische Revolution vergeblich rang, — die Freiheit des Geistes gegeben.

Aber auch auf dem Gebiete der rein geistigen Entwickelung, in der Wissenschaft hat das einseitige Festhalten des negativen Princips des Protestantismus zur Selbstvernichtung geführt. Ueberall in Europa sehen wir nach der Reformation das Streben nach einer selbstständigen und freien Lösung der Probleme, nach eigner Erfüllung und Prüfung der geistigen Interessen. In Italien, Frankreich, England, Holland und Deutsch-

land treten begabte Denker, begeisterte Forscher mit dem Streben auf, den alten Geist der classischen Philosophie zu verjüngen, frei von den religiösen Schranken die eigenen und innern Schätze des Gedankens zu entwickeln; da tritt denn auch die speculative Philosophie als ein Phönix aus der grauen Asche des Mittelalters hervor — überall das Ringen und Hoffen neue Bahnen für die menschliche Entwickelung zu gewinnen; Descartes-Spinoza's System bildet eine Pforte, welche, in den Angeln des eigenen Bewußtseins schwebend, in ein Reich führen soll, das von dem kirchlichen Protestantismus eben so entfernt ist, wie vom Katholicismus. Gleichfalls über Beide sich erhebend, aber mit der Absicht, sie äußerlich und innerlich zu vermitteln, tritt die Lehre des Leibnitz im protestantischen Deutschland auf. Es löst sich dadurch hier und überall immer mehr der Kampf gegen frühere Zeiten und das Streben nach neuen Elementen von dem religiösen Boden ab, das eigene Denken will frei aus sich selbst die Wahrheit und jede Wahrheit erzeugen, und die Möglichkeit dieser Selbsterzeugung der Gedanken wird sogar zum Prüfstein

derselben erhoben, d. h. was man nicht selbst durch das Denken und Beobachten findet, dem wird die Wahrheit und alle Geltung abgesprochen. Das Recht und die Sittlichkeit verlieren die historische Gültigkeit und Verbindlichkeit und sollen erst durch neugeschaffene Theorien wieder begründet werden; was früher Prüfung der kirchlichen Traditionen gewesen, wird nun zum Kampfe gegen oder wenigstens zum Wettstreit mit ihnen; die freie Anwendung der Vernunfterkenntniß wird durchweg negativ, um einen reinen Boden für neue Schöpfungen zu gewinnen feindet der in Jugendmuth strotzende Geist alle Gebiete und Formen der überlieferten Weisheit mit Zerstörungseifer an, die eigene Kraft soll gleich Alles ersetzen: wieder einmal geräth das menschliche Geschlecht in die Gefahr durch sich selber Alles zu verlieren!

In Frankreich wird einerseits das Princip des absoluten Egoismus, die unbegränzte Selbstsucht auf den Thron erhoben und gefeiert, andererseits — aber auch hiermit zusammenhängend — ein crasser Materialismus gelehrt, allem Idealen und Uebersinnlichen wird Wahrheit und Wirklichkeit abgesprochen; in

England bleibt die sittliche Seite der Philosophie edel und würdig behandelt, aber es bildet sich dort nebenher ein durchgreifender Skepticismus gegen theoretische Wahrheiten desto entschiedener aus: und der Dogmatismus der Wolffischen Schule in Deutschland war gegen die Gewalt dieser Richtungen und ihren Einfluß auf die Gemüther der Zeitgenossen macht- und wirkungslos.

Die evangelische Kirche hatte den Damm der Autorität durchbrochen, nun strömten gewaltige Fluthen der freien Meinungen und Ansichten aller Art hindurch, drohend, alle Saaten der Weisheit, Wissenschaft und Sitte, von längst vergangenen Jahrhunderten und Geschlechtern fleißig gepflegt, zu verwüsten; der Protestantismus hatte mit den Schranken der Kirche auch alles Maß verloren und es war des Protestirens kein Ende und kein Ziel — die Kirche konnte den Riß nicht wieder heilen, weder durch Evangelium noch Bibel, weder durch Confessionen noch Eintrachtsformeln. Da trat jener rettende Genius, jener „belehrende Engel des 18. Jahrhunderts", in Deutschland und zwar in Preußen auf; in ihm

hatte die gesammte geistige Spannung, der gewaltige Widerstreit der Ideen, der alle civilisirte Nationen des großen Jahrhunderts im Innersten durchbebte, seinen Schwerpunkt gefunden. Was allenthalben in den verschiedensten Individuen der verschiedenen Parteien einen (natürlich nur einseitigen) Ausdruck gefunden, das stand hier Alles auf Einem Boden beisammen und wurde nach seinen tiefsten Gründen erfaßt und erwogen. Das Kantische System! die Devise des Jahrhunderts, der Brennpunkt aller divergirenden Strahlen. — Kraft des protestantischen Princips hat Kant die Kritik an allen Systemen und Gedanken der Vergangenheit mit eiserner Strenge geübt; während die Reformatoren ihrer Zeit zwar factisch das Recht des freien Prüfens behaupteten, im Grunde aber nur eine rechtmäßige Autorität an die Stelle der unrechtmäßigen setzen wollten, ist er über alle Autorität hinausgegangen und hat das Maß der Geistesfreiheit wahrhaft erfüllt, indem er nicht nur den Inhalt der Traditionen, nicht blos die Wahrheit der Dogmen, sondern — die Sache bei der Wurzel fassend — allererst die Möglichkeit selbst ihrer Auffassung und

Erkenntniß einer strengen Prüfung unterwarf. Er hat die alten Satzungen nicht — wie Andere — mit anderen noch älteren oder jüngeren gemessen, sondern die eigenen Gesetze des Denkens selbst zu erforschen gesucht und so das reine und ursprünglichste Maß des Denkens zum Maßstabe der Gedanken und ihrer Wahrheit gemacht.

Aber aus der Mitte der eigenen und innersten Gesetze des Denkers heraus hat er ein neues Fundament gegründet, in dem eigenen und innersten Wesen des Menschengeistes selbst hat er einen neuen Halt- und Stützpunkt entdeckt und aufgezeigt: das Princip der Moralität, frei auf sich selbst und deßhalb unwandelbar gestützt — und fester ruht der große Dom der Humanität, da er von den eigenen Säulen der sittlichen Ideen getragen wird, als wenn er an noch so starke Stützen der Autorität sich anlehnte.

So hat Kant das Princip des Protestantismus erfüllt und es zugleich der in ihm liegenden Gefahr entrissen, er hat, wie die Reformation nach dem Worte des französischen Historikers, „dem so lange unterdrück-

ten menschlichen Gedanken Luft und freien Spielraum verschafft", aber nicht, wie jener meint, „ihn durch Stolz und Kühnheit berauscht", sondern zur Demuth und Bescheidenheit genöthigt; wohl hat auch er „den ganzen Wust der Traditionen, die Jahrhunderte, ihre Arbeiten und ihre Glaubensmeinungen der individuellen Prüfung unterworfen", aber nicht „um ihn zu isoliren und einer gefahrvollen (geistigen) Lage auszusetzen", sondern um ihn an die untrügliche, nimmer versiegende und allen gemeinsame Quelle der Sittlichkeit zu führen, um ihm in den unzweifelhaften Gesetzen der practischen Vernunft einen Prüfstein zu geben, aus dem „Wuste der Traditionen" alles Beste zu sichten. So wurden denn dem freien Geiste die beiden Testamente und der classischen Völker classische Werke wiedergegeben, nicht als Fessel und Hemmschuh, sondern als ein reicher Schatz worin die eigene Kraft sich bethätigt, und damit sind neue Bahnen eröffnet, deren Ziele in ungemessener Ferne gesteckt sind. Die sittliche Hoheit und moralische Würde des Menschengeschlechts war, dem Schiffe gleich auf hoher See, arg bedroht, erst von den Wogen des Aberglaubens

verschlungen, dann aber von den Stürmen des Unglaubens zertrümmert oder an den Klippen des Zweifels zerschellt zu werden, aber das Kantische System ist ihm Steuer und Anker und Compaß zugleich und für alle Zeiten geworden.

Das Kantische System ist diese Großthat des deutschen Geistes und das Werk und die Zierde Preußens.

Denn wahrlich nicht zufällig ist es in Preußen geschaffen! Nicht blos hatte Friedrich II. durch die Zurückberufung Wolffs der freien Forschung offenkundig seine Gunst zugewendet, sondern seine ganze Wirksamkeit in Krieg und Frieden hatte, wie schon oben angedeutet ist, einen so belebenden und erweckenden Einfluß, daß die Kräfte frei sich regten um das Höchste zu zeugen. Wichtiger aber als alles Dieses ist: daß Friedrich der Große in letztem Grunde auf politischem Boden dasselbe erstrebte, was Kant auf dem wissenschaftlichen. „Friedrich der Große hat, um die treffenden Worte Hegels anzuführen, nicht nur Preußen unter die großen Staatsmächte Europas als protestantische Macht eingeführt, sondern er ist auch ein phi-

losophischer König gewesen, eine ganz eigenthümliche und einzige Erscheinung in der neueren Zeit. Er faßte das protestantische Princip von der weltlichen Seite auf, und indem er den religiösen Streitigkeiten abhold war und sich für diese und jene Meinung derselben nicht entschied, hatte er das Bewußtsein von der Allgemeinheit, die die letzte Tiefe des Geistes . . . ist." Und nicht allein die Person sondern auch die Regierung dieses großen Königs hat zur Pflege jenes großen Werkes beigetragen; so konnte Kant das bedeutendste Buch des 18. Jahrhunderts, „die Kritik der reinen Vernunft" dem preußischen Staatsminister widmen, mit den Worten: „Den Wachsthum der Wissenschaften an seinem Theile befördern, heißt an Ew. Excellenz eigenem Interesse arbeiten; denn dieses ist mit jenen, nicht blos durch den erhabenen Posten eines Beschützers, sondern durch das viel vertrautere eines Liebhabers und erleuchteten Kenners, innigst verbunden."

Hatte nun Preußen viel und Alles für die Hebung des deutschen Geistes gethan durch die Förderung dieser Philosophie, so wurde sein Verdienst noch

größer durch die Verbreitung derselben und am größten durch die Fürsorge für die sittliche Bildung aller Einzelnen, durch die Ausbreitung des moralischen Geistes in den Schulen aller Art. Diese Philosophie war nun trotz der Festigkeit ihres moralischen Princips keinesweges das Ende der Entfaltung des deutschen Geistes, sondern eigentlich ein neuer Anfang. Und wiederum war es die Aufgabe Preußens, die Keime zu entwickeln, die Mängel zu ergänzen, wie sich seither überhaupt jede Bildungsphase des Fortschritts in Deutschland auf Preußen wälzt. Wir haben hier freilich nur von der Fortbildung der Ethik, der Wissenschaft des sittlichen Lebens zu reden, als dem rechten Centrum aller nationalen Entwickelung. — Kant hatte mit allem Nachdruck das in der Brust jedes Einzelnen nothwendige und unausbleibliche moralische Bewußtsein stark und scharf betont, ist aber dadurch zugleich in den Fehler gerathen, diese moralische Beschaffenheit des Einzelnen für die ganze Summe des sittlichen Lebens und Strebens zu halten. Selbst die allgemeinen sittlichen Institutionen, wie Ehe, Familie, Staat und Kirche hat er sämmtlich nur vom Standpunkte

der moralischen Handlung des Einzelnen in ihnen und durch sie gewürdigt, er hat sie nur als Mittel betrachtet, durch welche das freie moralische Leben der Einzelnen möglich wird. Er trat damit der ganzen antiken Sittlichkeit gegenüber; diese ist eine gleichsam naturwüchsige, er aber wollte eine willensfreie Erhebung des Menschen, das Moralische sollte sich über das Ethische (Ethos = Gewohnheit, Sitte) erheben.

Dadurch wurde dem Leben und Schaffen des Einzelnen eine ungleich höhere Bedeutung und — weil in der That alles Hohe und Große in der Gesammtheit nur durch die Summe des Einzelnen ent- und bestehen kann — der Sittlichkeit überhaupt eine neue und größere Festigkeit gegeben; aber die großartige Anschauung des antiken sittlichen Lebens in der nationalen und politischen Gemeinschaft, in und für welche jeder Einzelne schafft und handelt, ist dadurch verkümmert und zersplittert.

Es bahnten deshalb Fichte und Schleiermacher beide den Weg zur ethischen Anschauung der Alten zurück. Schleiermacher dadurch, daß er nicht blos das Studium und die Kenntniß des Plato im All-

gemeinen beförderte, sondern auch dem sittlichen Ideengange desselben unumwunden den höchsten Preis zuerkannte. Bei Plato aber ist die Sitten- und die Staatslehre bekanntlich aus Einem Gusse; der sittliche Mensch ist das Ab- und Urbild des sittlichen Staates und der sittliche Staat ist der höchste und letzte Zweck sittlicher Menschen; die harmonische Entfaltung und Anwendung der natürlichen Kräfte ist die gleichzeitige Maxime für den Staat wie für den Bürger.

Fichte hatte unmittelbar in dem Gedanken einer sittlichen Weltordnung im Grunde dasselbe gesagt. Er hatte aber die „Selbstständigkeit der Vernunft“ als das höchste Gesetz hingestellt, somit den letzten Zweck des Sittlichen weniger in der historisch gewordenen gleichsam plastisch ausgeführten Form des sittlichen Lebens im Staate erkannt, als vielmehr in die vorübergehende That der Individuen verlegt.

Hegel that den entscheidenden Schritt fast gänzlich zum antiken Staatsprincip zurück. Die Verwirklichung der sittlichen Idee im Staate ist ihm das Höchste; dieser hat nur die „Personen“ und ihr „Wohl“ zu schützen, „beides aber und die ganze Thätigkeit des

Einzelnen in sich und sein Leben zurückzuführen." Hier hat der Organismus des Staates an sich selbst seine hohe ideale Bedeutung ohne Rücksicht auf die Würde der Einzelnen welche ihn tragen, und jede Förderung des Staatslebens, ob sie aus moralischen Absichten entspringt oder nicht, ist eine sittliche That. Das Leben und Schaffen des Staates ist das Leben und Schaffen der Idee selbst. Es ist somit der große Mangel der Kantischen Sittenlehre, daß in ihr nämlich nur die formale Seite der menschlichen Handlungen — der Wille — sittlich gewürdigt wird, der reale Inhalt derselben aber fast gleichgültig ist, dieser Mangel ist ergänzt.

Leider aber hat die Hegelsche Philosophie sich wieder einseitig in das antike Princip versenkt, und wie in der Metaphysik, so auch besonders in der Ethik die Bedeutung des Einzelnen über die Schätzung des Allgemeinen vernachlässigt. Dies zeigt sich in seiner äußersten Consequenz darin, daß Hegel dann die Gesetze für das höchste Product und das Ziel des Staats erklärt.

Wir halten umgekehrt den Staat für das höchste

Product der Gesetze, und daß sie befolgt, nicht daß sie blos gegeben werden, ist die wahre Manifestation eines sittlichen Volksgeistes. Die Gesetze sind gleichsam nur die Vorsätze eines Staates, aber jeder weiß, wie oft solche bei den Einzelnen wie bei der Gesammtheit unerfüllt bleiben, und welcher Werth ihnen dann zukommt! —

Man muß deshalb die Kantische Moralität mit ihrem vielwichtigen Einfluß auf die Gemüther der Individuen wieder zu Ehren bringen, und das sittliche Leben des Einzelnen mit allem Nachdruck fordern und fördern. Der Inhalt dieses sittlichen Lebens und sein Werth darf sich aber nicht blos — wie bei Kant — auf die Würde des Einzelnen, sondern muß sich vielmehr auf den Bestand und die Fortentwickelung des Allgemeinen, zumal des Staates beziehen. Dieser aber findet seine höchste Aufgabe wiederum darin, nicht nur das allgemeine Wohl, sondern ganz besonders die moralische Bildung seiner Glieder um ihrer und seiner selbst willen zu befördern, denn bei dem sittlichen Verfall der Einzelnen würde jedes — auch noch so kunstvolle — Staatsgebäude nachstürzen.

Das specifisch moralische Leben der Bürger und ihrer Familien ist gleichsam die Wurzel am Baume des Staatslebens, aus ihm erzeugt sich die Volkssitte und der Nationalgeist als der Stamm, an welchem die verschiedenen sittlichen Institutionen, Verfassung und Gesetze, Aeste und Zweige sind, deren Blüthen und Früchte wiederum die sittlichen und überhaupt geistigen Thaten der Einzelnen sind. So umschreibt sich kurz der Kreis des organischen sittlichen Lebens im Staate.

Eine weitere Ausführung zur Grundlegung einer neuen kräftigen und festen Sittenlehre ist hier nicht am Orte. —

So viel aber ist uns aus der historischen Betrachtung klar geworden, daß sich in Preußen und hier allein eine sittliche Macht ausgebildet und zum Theil bereits in den Staat hineingebildet, welche den Geist des Protestantismus nach seiner kirchlichen und weltlichen Seite vor dem drohenden Verderben gerettet, und damit den deutschen Geist von Neuem aufgerichtet, und in eine neue ruhmvolle Bahn hohen sittlichen Strebens gelenkt hat.

Wir haben bemerkt daß diese sittliche Macht theils

durch das politische, theils durch das wissenschaftliche Leben ins Dasein gerufen wurde, daß auch ein gewisser Parallelismus zwischen beiden stattfand. Um noch einmal auf die höchsten Spitzen hinzublicken, so hat Friedrich Wilhelm der große Kurfürst das Fundament zur Großmacht Preußens gelegt und Friedrich der Einzige den Ausbau und die Befestigung vollzogen; Kant hat ein neues sittliches Princip gegründet und Hegel hat die wesentlichsten Momente zu dessen Erfüllung hinzugefügt. Aber das Werk ist eben so wenig im Reiche der Politik als der Philosophie geschlossen, die Vollendung desselben, dort für die gesammte deutsche Nation und hier für das gesammte geistige Leben — ist noch zu vollziehen.

Wem fällt nun der Beruf der Vollendung dieses Werkes anheim? Welcher deutsche Staat soll ferner für die Einheit und Festigkeit der deutschen Nation und des deutschen Geistes Sorge zu tragen die Pflicht und das Recht haben? — Wer könnte noch fragen? Wir wollen fast zum Ueberfluß die Worte eines durchaus unfreundlich gesinnten Nichtpreußen anführen, welcher doch zu gestehen sich bewogen fühlt:

„daß alle Deutschen gewohnt sind, in diesem lebensfrischen Staate die Schutzmacht aller neuen Formen der Idee in Religion und Philosophie, in Gesetzgebung und Staatseinrichtung zu verehren; durch ihn ist im siebenjährigen Kriege der freie Glaube zu einer politischen Prävalenz gelangt und später durch die Philosophien unter seiner Pflege zum Wissen erhoben; im Freiheitskriege ist die Unabhängigkeit der deutschen Nation und ihrer Entwickelung vornehmlich durch Preußen erobert und gesichert."

„Wir wollen — ruft er allen andern deutschen Staaten zu — mit Preußen sein, wir wollen Theil haben an der Weltbewegung, die von seinem Geiste auszugehen bestimmt ist." — „In einer solchen freien und wahrhaft reformatorischen Entwickelung kann dieser Staat (Preußen) uns (den Deutschen) werden, was wir so sehr an ihm zu gewinnen uns sehnen, das Haupt und der Mittelpunkt des europäisch bedeutenden freien Deutschlands. Das ist Preußens großstaatliche Mission, das wäre unsere Sicherheit und Emancipation. Wir würden uns fühlen in diesem Ganzen, und Preußen

würde seine und unsere Geschicke frei bestimmen, ohne Anschluß an fremde Mächte. — Bei einer solchen Entwickelung hätten wir die tiefsten Sympathien des Einen großen Interesses deutscher Geistes- und Staatsfreiheit, ein Band der Liebe und Größe, um allen Stürmen kommender Jahrhunderte ein sicheres Herz und eine feste Stirn zu bieten, und was Preußen allein nie sein kann, das würde es innerhalb unseres gründlichen Protestantismus mit einem Schlage selber sein und uns gewähren, das neue Deutschland und eine protestantische Großmacht."*) Diesen Beruf hat auch Preußen wohl erkannt und selbst über das Wie der Erfüllung hat sich der Herr General von Radowitz in der Eröffnungsrede des Erfurter Parlaments mit einem richtig leitenden Gedanken ausgesprochen, indem er sagt: die deutsche Nation hat eine andere Geschichte als die sonstigen europäischen Völker. Während fast überall in den Zeiten, wo der historische Bildungsprozeß der anderen Staaten vor

*) Diese Worte sind einem Aufsatze entlehnt, welcher gegen „die Garantien der preußischen Zustände von Streckfuß" gerichtet war, dessen Verfasser sich nur „ein Würtemberger" genannt hat.

sich ging, das abstracte Einheitsprincip siegte, so ist in Deutschland das Entgegengesetzte geschehen. Aus diesem historischen Processe ist eine Mannigfaltigkeit staatlicher Körper hervorgegangen, die von den beiden Großmächten bis zu den kleineren Gebieten alle Zwischenstufen darstellt. Diese Vielheit ist nicht nur wohlberechtigt, sondern sie ist auch der Quell, aus dem große und eigenthümliche Vorzüge für unser Volksleben entsprungen sind. Sie vernichten wollen, hieße unsere gesammte Geschichte verläugnen. Gott bewahre uns davor, daß je ein solcher Zusammensturz alles durch die Jahrhunderte Aufgebauten den Boden mit Trümmern bedecke. Aber neben dieser Vielheit steht das eben so berechtigte Bedürfniß nach Einheit. Deutschland darf und muß streben, daß ein wahrhaftes Gesammtwesen seine einzelnen Staaten umschließe. Die große Aufgabe war und ist es, eine politische Form zu finden, in der die berechtigte Vielheit und die nothwendige Einheit zusammengehen können, in welcher den einzelnen Staaten kein Opfer zugemuthet wird, was nicht das Ganze wirklich erheischt."

Wenn wir nun diesen tiefen Blick in die deutsche Geschichte noch weiter verfolgen, so erkennen wir, daß eben die Aufgabe der deutschen Nation so viel höher und schwerer ist, als die der andern, da seine Einheit nicht nur sich durch die Vielheit und Mannigfaltigkeit hindurchzuringen, sondern sie in sich aufzunehmen und zu einer Harmonie zu gestalten hat. Und wahrlich, wer zugleich auch mit weitem Blicke die Aufgabe des deutschen Geistes und seinen Beruf für das sittliche Leben der Menschheit überhaupt erkennt, wer die Fülle und die Größe der Gedanken überschaut, die in dem Leben und Schaffen der deutschen Nation ans Licht kommen sollen, der wird die tiefere Ursache des scheinbar trägen Ganges ihrer Entwicklung wohl begreifen. Wer aber so die ganze Größe der Aufgabe erkennt, wird zugleich auch einsehen, wie viel noch zu leisten, wie weit noch über die vergangenen Jahrhunderte und ihre Schöpfungen hinauszugehen ist. Ein jedes Werk, von Menschenhänden geschaffen, bedarf der Erneuerung und die Nationen bedürfen es am meisten, neue Werke zu schaffen. Um alte Pyramiden der Wissenschaft rankt

sich der erschlaffte Verstand in die Höhe und vergißt, stolz auf seinen Besitz, daß er sie nicht selbst erbaut hat. Eine regsame reiche Seele baut sich selbst und eigenthümlich hinauf, und die kühne neue Unternehmung erweckt die Gemüther umher und feuert zum Nacheifer an. Darum müssen wir, uns fest und sicher auf dem Boden der Geschichte bewegend, rückwärts blicken und vorwärts schreiten; nirgends die Fäden der Entwickelung abreißen, aber neue Gestalten von frischer Farbe hineinweben.

Nur in immer erneuten eigenen Schöpfungen wird der Geist der Nation seine Befriedigung finden für das, was in den letzten Jahrhunderten immer klarer als sein Bedürfniß hervorgetreten ist. Und die Idee des sittlichen Staates selbst zeigt diesen Weg des höheren geordneten Fortschritts, denn sie erscheint nicht in dem Bilde eines in allen Theilen fertigen Mechanismus, sondern in dem eines wachsenden, durch eigne Kraft sich entfaltenden Organismus. Grade Preußen hat das Bild einer solchen organischen Entwickelung des sittlichen Staatslebens dargestellt; durch das Genie seiner Fürsten gehoben, hat es aus sich

selbst die Kraft geschöpft und den Muth, sich hohe Ziele zu setzen, und wird sie, so hoffen wir, auch erreichen. „Mein Blick sucht in lichte Zukunft einzudringen, wenn auch noch über uns schwer ein wolkenbedeckter Himmel steht und nur am Saum der Berge die Helle vorbricht" *).

*) Jac. Grimm.

Vor allen Tractaten haben die Nationen ihre Rechte.

Friedrich Wilhelm III. Kriegsmanifest an Napoleon.

Es ist längst eine allgemein geläufige und anerkannte Vorstellung, daß sich in der Weltgeschichte ein Weltgericht offenbare, daß eine höhere Macht die Geschicke der Völker leite, um den Schwachen zu schützen, den Uebermüthigen zu beugen, überhaupt trotz dem Zufall und der Willkühr der Zeiten und Mächte eine ewige Gerechtigkeit walten zu lassen. Mag man diese höhere Macht nun die Fügung Gottes, oder die Vorsehung, oder die moralische Gewalt der Thatsachen, oder sonst wie nennen: dies wird immer gleicherweise darunter verstanden, daß das Schicksal der Nationen stets nach den Ideen und Gesetzen des Rechts und der Sittlichkeit entschieden und gestaltet werde.

Diese Gesetze des ewigen Rechts, welche wir in oder aus der Geschichte selbst erkennen, sind bei Wei-

tem erhaben über das übliche zumeist auf Verträgen begründete Völkerrecht, das nur vereinzelte streitige Punkte berührt und ohnehin selbst auf endliche und zeitliche Weise sich entwickelt und also der Macht der Geschichte unterworfen ist.

Aber es ist die Aufgabe des Völkerrechts — wie aller menschlichen Werke und Einrichtungen — sich der Idee und ihren ewigen Gesetzen immer mehr und mehr anzunähern, damit die sittlichen Kräfte der Nationen mit Bewußtsein das leisten und erfüllen, wozu jene Macht der ewigen Idee sie berufen hat.

In diesem Sinne — wenigstens in dieser Absicht — sind die folgenden Grundzüge des Völkerrechts in einem selbstständigen Gedankengange dargestellt, begründet auf die großen Fortschritte welche die gesammte Anschauung der Geschichte der Menschheit und ihrer sittlichen Entwickelung bisher gemacht hat. Hierin liegt auch der Grund weßhalb es nicht genügt, blos auf das bestehende Völkerrecht hinzuweisen; dieses nämlich erscheint vor dem Richterstuhle des fortgeschrittenen Gedankens, und für die Wirksamkeit eines über den Standpunkt desselben weit hinausgehenden sittli-

chen Staats eben nicht mehr als das volle Recht. Weiter unten werden wir dann zu zeigen Gelegenheit nehmen, wie grade Preußen in der Entfaltung der sittlichen Idee des Staats weit über die dürftigen Bestimmungen des bisherigen Völkerrechts hinaus- und zu vollerem sittlichen Gehalt fortgeschritten ist.

Bei einer kurzen Darstellung der Haupt- und Grundsätze des Völker- oder Staatenrechts kommt es wesentlich auf die Berücksichtigung zweier Punkte an, von deren Feststellung der ganze weitere Inhalt desselben abhängt, nämlich der Zweck der zu stiftenden Verhältnisse und die Mittel, sie für die Dauer zu erhalten, oder nach Umständen zu verändern. Beide, Zweck und Mittel, pflegen sich gegenseitig zu bestimmen, wie denn auch die Wahl beider nach einer und derselben Richtschnur geschieht, nämlich nach dem Princip des Staates überhaupt. Im Allgemeinen kann man die Principien, welche möglicherweise die Zwecke und Mittel der staatlichen Verbindungen begründen, auf drei zurückführen. Es ist nämlich entweder das Princip der Macht, oder des Vertrags, oder des Rechts. Was nun das erste dieser Prin-

cipien, das der Macht betrifft, so steht es eigentlich außerhalb und jenseits alles Rechts. Denn wiewohl sie der ursprüngliche Grund für die Möglichkeit des Rechts (zwischen Nationen) ist, so ist sie doch in keiner Weise ein Rechtsgrund; d. h. ein gewisses Gleichgewicht der äußeren Rechte verschiedener Nationen war nothwendig, um nur überhaupt ein friedliches Verhältniß zwischen denselben zu gewinnen und die rechtlichen Bestimmungen wurden meist nach dem Maße und Grade der Mächte getroffen. Dadurch aber ist dies Recht noch eben so sehr auch Unrecht. In der That, wo die Macht als Zweck des Staates ausgesprochen wird, wo sein Streben nur dahin geht, die eigne zu vermehren, und — weil die Macht oder richtiger die Gewalt nie eine andere anerkennt, sondern nur fürchtet oder vertilgt — die fremde zu unterwerfen oder wenigstens zu zersplittern, um selbst eine wenigstens relativ größere zu besitzen, da ist von dem Rechte keine Rede mehr. Es hat aber dennoch dies Princip der bloßen Macht als Recht des Staates seine Vertheidiger selbst unter den Philosophen, z. B. Spinoza und seine Anhänger, gefunden. Weit

mehr aber hat sich leider bis auf die neuesten Zeiten in der Geschichte wirklich die Macht meist als die Norm des Rechts erwiesen, und der ehrwürdige Kant sagt deshalb in naiven Ausdrücken: „die menschliche Natur erscheine nirgends weniger liebenswürdig, als im Verhältniß ganzer Völker gegeneinander", und meint dann „gleichwie wir nur die Anhänglichkeit der Wilden an ihre gesetzlose Freiheit, sich lieber unaufhörlich zu balgen, als sich einem gesetzlichen, von ihnen selbst zu constituirenden Zwange zu unterwerfen, mithin die tolle Freiheit der vernünftigen vorzuziehen, mit tiefer Verachtung ansehen und als Rohigkeit, Ungeschliffenheit und viehische Abwürdigung der Menschheit betrachten, so sollte man denken, müßten gesittete Völker (jedes für sich zu einem Staate vereinigt) eilen, aus einem so verworfenen Zustande je eher desto lieber herauszukommen. Statt dessen aber setzt vielmehr jeder Staat seine Majestät (denn Volksmajestät ist ein ungereimter Ausdruck) gerade darein, gar keinem äußern gesetzlichen Zwange unterworfen zu sein — und der Unterschied der europäischen Wilden von den amerikanischen besteht hauptsächlich darin,

daß, da manche Stämme der letzteren von ihren Feinden gänzlich sind gegessen worden, die ersteren ihre Ueberwundenen besser zu benutzen wissen, als sie zu verspeisen, und lieber die Zahl ihrer Unterthanen, mithin auch die Menge der Werkzeuge zu noch ausgebreiteteren Kriegen durch sie zu vermehren wissen."

Dieser Sarkasmus wird den nicht befremden, welcher mit sittlichem Ernste auf die Erhebung der Macht zum Staatsprincip, wie es etwa bei Napoleon der Fall ist, hinblickt. Es ist deshalb leicht einzusehen, daß die äußere Macht im Grunde einzig und allein als Mittel gegen das Unrecht berechtigt, an und für sich aber wenigstens in civilisirten Nationen aller sittlichen Berechtigung baar und ledig ist und überhaupt kein Princip für einen Staat sein, sondern nur unter Horden und gegen solche gelten sollte. Wie sehr das Princip der Macht der ganzen sittlichen Natur des Menschen widerspricht, erhellt aus der Thatsache, daß dann die Existenz und der Genuß nicht nur jedes leiblichen und geistigen Eigenthums, sondern ihrer sittlichen Eigenthümlichkeit selbst für jede

Nation abhängig ist von der durchaus zufälligen Kopf- und Kanonenzahl ihrer dermaligen Armee.

Näher dem eigentlichen und wahrhaften Rechte und in der bisherigen Behandlung des Völkerrechts vorherrschend erscheint das Princip des Vertrages; um so genauer muß die, wenn auch nur kurz gefaßte, Prüfung desselben sein.

Wenn der Vertrag als das Princip des Völkerrechts, demnach die vorhandenen zu irgend einer Zeit geschlossenen Verträge zwischen zweien oder mehreren Staaten als die eigentliche Quelle des Rechts d. h. sowohl als der letzte Ursprung und Anfang, wie auch als die endgültige Norm aller Rechtsverhältnisse angesehen werden, so liegt das eigentliche Wesen dieses Rechtes nicht in dem Inhalte der Verträge, welcher für die rechtliche Verpflichtung, sie zu halten, durchaus gleichgültig erachtet ist, sondern eben blos in der formalen Forderung: Verträge müssen gehalten werden. Demgemäß wird dann auch der Zweck des Vertrages nicht weiter reichen, als daß die Nationen in ihrem Verhalten gegen einander durch ihn überhaupt aus der starren Rechtlosigkeit, aus dem, ohne ihn permanenten,

Zustande des Krieges und dem (vermeintlich) natürlichen Widerstreite der Mächte hinaus- und in einen friedlichen und eben hierdurch rechtlichen Zustand eintreten. Indem also nur dies geschieht, daß der Streit aufgehoben wird, erscheint die dauernde Erhaltung der eigenen Macht und der gegenseitigen Verhältnisse in dem zur Zeit des Vertrages vorhandenen Zustande, als der wahre Zweck des Völkerrechts und seiner Befolgung. So ist auch bei Kant die höchste Ansicht vom Völkerrechte immer noch befangen in der mangelhaften Bestimmung des bloßen Friedens über den Besitz; nach ihm enthält das Höchste, „die Idee des Völkerrechts bloß den Begriff eines Antagonismus nach Principien der äußeren Freiheit, um sich bei dem Seinen zu erhalten."

Sowohl der Ursprung als der Zweck des Völkerrechts liegt demnach anstatt im Vertrage selbst wiederum nur in der Macht. Dies zeigt sich noch deutlicher wenn wir auf die Mittel hinblicken, welche das Völkerrecht zum rechtlichen Schutze der geschlossenen Verträge darbieten kann. Denn die Verträge zwischen den Staaten bedürfen einer Bürgschaft, sonst können

sie gebrochen, mindestens umgangen werden. Woher will man im Völkerrecht eine solche gewinnen? etwa in der Macht der Betheiligten? Dann ist der Vertrag kein wirklicher Friedensvertrag, der Zustand kein Rechts- sondern in Wahrheit ein Kriegszustand, und das Völkerrecht ein sachleerer Name; denn einen Rechtszwang wie innerhalb des einzelnen Staates giebt es hier nicht, da es keine oberste machthabende richterliche Gewalt giebt, welche zur Befolgung des Vertrages anhält und die Verletzung rechtlich bestraft; vielmehr kann ja nur der Krieg als Zwangsmittel gebraucht werden, der Krieg aber ist in keinem Betracht eine rechtliche Entscheidung, da ja nur die zufällig siegende Gewalt bestimmt: was Recht sei. Es müßte denn unter solchem Recht, wie Kant treffend und satyrisch genug bemerkt, „verstanden werden, daß den Menschen die so gesinnt sind, ganz recht geschieht, wenn sie sich unter einander aufreiben, und also den ewigen Frieden in dem weiten Grabe finden, das alle Gräuel der Gewaltthätigkeit sammt ihren Urhebern bedeckt." Oder soll etwa die neutrale Macht der nicht betheiligten Staaten die Verträge der anderen schützen?

jeder weiß wie bald sie sich, wenn etwas von ihnen abhängt, als Betheiligte geriren werden; wie theuer solcher Schutz der Verträge bezahlt werden muß.

So führt das Princip der Verträge im Völkerrecht eben so immer wieder zum Kriege, wie der Grundsatz des Vertrages als dem Ursprunge des Staates zur Revolution; weil im Begriffe des Vertrages stillschweigend die Willkühr der Bestimmungen enthalten ist, die dann durch eine andere Willkür aufgehoben werden könne und dürfe.

Es muß deßhalb immer und immer wiederholt werden, daß der Staat eben nicht das Werk eines Vertrages, nicht die Folge einer Willkür sei, daß er vielmehr unleugbar in der Natur des Menschen selbst, in der innern Nothwendigkeit seines Strebens nach Gesellung und Sittlichkeit begründet sei; daß keiner sich dem Staate — sondern nur diesem oder jenem Staate — entziehen könne, er müßte denn einen, mindestens moralischen, Selbstmord begehen. Eben so aber wie der Staat und das Staatsrecht, darf auch das Völker- und Staatenrecht nicht als auf bloßen Vertrag gegründet betrachtet werden, auch dieses Recht

ist nicht ein blos willkürliches, ein Uebereinkommen, sondern ein nothwendiges, ein sittliches Recht, welches, wie jenes in der Natur des Menschen, in der Natur der Menschheit begründet ist.

Verträge müssen geschlossen, wie Gesetze gegeben werden, aber nicht im Namen und im Sinne der Willkür sondern im Namen und nach den Zwecken des Rechtes, des Rechtes der Nationen, des Rechtes, das aus dem ewigen Quell der Sittlichkeit fließt, das nicht auf papiernen Brücken gebaut oder mit Kanonendonner dictirt wird, das Recht das den Nationalgeist zur Richtschnur und die Nationalehre zur Triebfeder hat, das die Menschen nicht geben sondern nur empfangen und bethätigen können, das Recht dessen Befolgung zwar zeitweise der Willkür unterworfen ist, dessen Begründung und innere Wahrheit aber in der Humanität selbst seine ewige Nothwendigkeit hat; dies Recht der wahren Gerechtigkeit ist allein berechtigt das herrschende Princip des Völkerrechts zu sein. Das sittliche Recht also, wenn es zum Princip des Völker- wie des Staatsrechts gemacht wird, bleibt dort eben so wenig bei der Gründung eines Friedens durch

Befolgung der Verträge stehen, als es hier bei der äußern Ruhe und Ordnung durch Befolgung der Gesetze stehen bleiben kann. Der Zweck des Rechts kann in einem wahrhaft civilisirten Staate nicht als ein abstractes Einschränkungssystem, als bloßer Schutz des Eigenthums und der Personen aufgefaßt werden, denn weil hier die Menschen höhere Interessen haben, als ihr Eigenthum und ihre Person, Interessen denen sie unter Umständen Gut und Blut Leib und Leben willig zum Opfer bringen, die wir mit Einem Worte sittliche Interessen nennen können, so muß das Recht auch „die sittliche Ordnung schützen, die sich im Leben verwirklicht hat, und es kann dies nicht leisten ohne in die Zwecke des Sittlichen einzugehen, ohne in ihnen selbst zu wurzeln."

Dasselbe gilt dann auch von den Verträgen mehrerer Staaten, welche nicht nur wie Personen, sondern wie moralische Personen, begabt und erfüllt von sittlichen Interessen sich zu einander verhalten, und die Wahrung dieser sittlichen Interessen und die Gestaltung derselben zu einer sittlichen Ordnung im Vereine der Staaten ist der

höchste Zweck, den die Idee des sittlichen Rechts in den Bestimmungen des Völkerrechts zu erstreben hat. In Wahrheit sind deshalb die Verträge zwischen den Staaten nur die nothwendige Form oder vielmehr Formel für die Feststellung ihres Verhalts zu einander, eben so wie die Verfassung und Gesetze innerhalb eines Staates. An und für sich aber entbehren die Tractate aller Selbstständigkeit und ein übermäßiger oder gar alleiniger Einfluß derselben auf die Politik, ohne Rücksicht auf das sittliche Recht, verdammt die Nationen selbstgeschaffene Fesseln zu tragen, und gar oft das Unrecht zum Recht und permanent zu machen, und ihr Schicksal von dem pfiffigen Drehen und Wenden der Worte abhängig zu sehen.

Ganz besonders aber auch wegen der nothwendigen Garantie für die Verträge, dürfen diese nicht als selbstständige Rechtsquelle betrachtet werden; denn da wir die äußere Macht, weil sie ihrer Natur nach eben so sehr das Unrecht als das Recht schützt, nicht als eine rechtliche Garantie der Verträge ansehen können, so ist diese nur in der sittlichen Gesinnung der Nationen, also in der Macht der sittlichen Idee

des Rechts zu finden. Selbst innerhalb des einzelnen Staates ist die Verwirklichung des Rechtes, obgleich ihm hier der Zwang zu Hülfe kommt, ohne die sittliche Gesinnung der Bürger, unmöglich, denn die Handhabung des Rechts stützt sich zuletzt doch auf sittlichen Grund, auf die Wahrhaftigkeit der Zeugen, auf das Gewissen der Geschwornen, auf die Unparteilichkeit des Richters u. dergl. Um wie viel mehr wird die Verbindung mehrerer Staaten, da es nicht einmal einen rechtlichen Zwang zur Erfüllung der Pflichten gibt, und selbst alle Verbindlichkeit allein auf dem sittlichen Zweck, den zu erfüllen jeder Staat verpflichtet ist, beruht, auf die sittliche Gesinnung der Nationen und ihrer Vertreter sich stützen müssen. Sogar das Ehrgefühl der Nationen — und dies ist ja eigentlich selbst ein sittliches Motiv — kann die formal rechtlich geschlossenen Verträge nicht vor Verletzung schützen, denn oft genug ist es ja Ehrensache einen Vertrag (einen schimpflichen) nicht zu halten. Nach Hegel „beruht das äußere Staatsrecht (nur) theils auf positiven Tractaten (Friedensvergleichen) — theils auf dem sogenannten Völker-

recht, dessen allgemeines Princip das vorausgesetzte Anerkanntsein der Staaten ist — überhaupt auf den Sitten."

Richtiger aber kann man sagen, daß eine größere und für die Staatsverhältnisse wie nach innen auch nach außen wichtige Bürgschaft in der jemalig abgelaufenen Geschichte liegt. Denn damit hängen nicht blos Sitten, sondern überhaupt stehende Verhältnisse, Gewohnheiten und ganz besonders Erinnerungen zusammen, die sich weder schaffen noch umschaffen lassen, und die weit stärker wirken, als die wörtlichen Verträge an sich selbst zu wirken pflegen. Allein mangelhaft bleibt auch diese Garantie bei der großen Veränderlichkeit der Menschen und ihrer Zustände; es bedarf eines festeren Haltes, und dieser ist nur in dem sittlichen Rechtsgefühl oder der sittlichen Gesinnung der Nationen selbst zu suchen.

Soll also das Völkerrecht überhaupt zum Recht werden, so muß es wie seine Stütze auch seinen Ausgangspunkt in der Sittlichkeit haben. Und das ist eben der durchgängige Mangel der bisherigen Lehre vom Völkerrecht, daß von einer Verbindung der Natio-

nen aus sittlichen Gründen zu sittlichen Zwecken noch nirgends die Rede gewesen.

Dies hängt freilich mit der Lehre vom innern Staatsrecht zusammen, weil man nämlich auch hier nicht bis zum wahrhaft sittlichen Zweck und Inhalt desselben vorgedrungen, weil man den Schutz der Persönlichkeit und des Eigenthums als den Kern und Grund angesehen, weil man demgemäß alle sittliche That und Bestimmung des Menschen nur in das innere Verhalten des Einzelnen zum Einzelnen verlegte. Dadurch werden, wie dies in der Lehre des Staats- und des Völkerrechts immer geschehen, die sittlichen Bestimmungen, je weiter hinauf, d. h. je größer die numerischen Einheiten, welche sie betreffen, desto flacher und dürftiger, denn der Einzelne als solcher hat freilich unmittelbar eine verhältnißmäßig immer geringere Beziehung zur Gesellschaft, je umfassender diese wird.

Wird es aber erkannt, daß nicht blos die Sittlichkeit allererst durch den Staat möglich gemacht ist, sondern in ihm, in dem Verhalten aller Glieder zum Ganzen und als einiges Ganzes erst der

wahre und vollere Inhalt des Sittlichen sich offenbart, daß überhaupt die höhere Würde und der strengere Ernst der Sittlichkeit sich stufenweise in der Theilnahme an der Gesellschaft und ihren Zwecken, sie mag Familie oder Zunft, oder Kirche oder Staat heißen, vollzieht, so ist offenbar, daß in dem Verhältniß mehrerer Staaten zu einander, in dem großen Connexe ganzer Nationen, sich die höchste Form der Idee der Sittlichkeit darstellt und den tiefsten Inhalt und die höchste Würde und Bedeutung erlangt. Denn wie viel das Recht eines Staates und die Sittlichkeit einer Nation höher steht, als die Gerechtigkeit und die Moralität eines Einzelnen: so viel steht wiederum das Rechtsverhältniß und das sittliche Band mehrerer Staaten höher, als das innerhalb eines einzelnen Staates.

Wenn aber die bisherige Geschichte der Völker ein derartiges sittliches Verhältniß derselben zu einander fast nirgends aufweist, vielmehr das Princip des Gleichgewichts der Mächte als das höchste erscheint — weshalb auch wohl das Völkerrecht als Wissenschaft keinen höheren Gesichtspunkt gewonnen hat —

so darf man den Werth jener Idee als des wirklich höchsten Ideals der politischen Grundsätze dennoch nicht verkennen. So sagt schon Kant von seinem Ideale, dem ewigen Frieden, „daß er freilich eine unausführbare Idee sei; die politischen Grundsätze aber, die darauf abzwecken, nämlich solche Verbindungen der Staaten einzugehen, als zur continuirlichen Annäherung zu demselben dienen, sind es nicht, sondern, so wie diese eine auf der Pflicht, also auch auf dem Rechte der Menschen und Staaten gegründete Aufgabe ist, allerdings ausführbar."

Sollte es aber auch scheinen, als ob wenigstens jetzt die Zeit für eine solche sittliche, d. h. auf sittlichen Grundsätzen basirte Völkerverbindung noch nicht gekommen sei, so bleibt es nichts desto weniger die Aufgabe nicht blos der Wissenschaft: daß sie diesen Gedanken mit allem Nachdruck verkündige und als eine sittliche Forderung an die activen Staatsmänner ausspreche, sondern auch des Staates oder der Staaten, welche ihn anerkennen: sich für die Verbreitung oder Verwirklichung desselben thätig zu erweisen. Zumal da sich zeigt, daß weder die äußere Macht,

noch das formale Recht der Verträge einen wahrhaften Rechtszustand begründen und erhalten können, so dürfte man es wohl nicht für zu ideal ansehen, daß auf die sittliche Idee des Rechts das Völkerrecht basirt werden soll. Denn das ist doch wohl von civilisirten Nationen nicht zu viel gefordert: daß ihr Verhältniß zu einander ein wahrhaft rechtliches sein soll, daß sie das Geringste, was jeder Staat auch vom geringsten seiner Bürger fordert, einander gewähren, nämlich das Recht nicht zu verletzen, daß endlich die Schmach abgethan werde, welche in der Sprache selbst zum Schandmal geworden, da Politik zugleich die raffinirte und rechtlose Schlauheit bedeutet.

Wollte man aus den concurrirenden Interessen der Staaten, aus der stetigen natürlichen Rivalität in Macht und Besitz, Handel und Industrie, Ansehen und Ehre die Unmöglichkeit herleiten, eine sittliche Verbindung unter ihnen zu stiften, so bedenke man doch nur, daß zwischen den Bürgern und Ständen Eines Staates dieselbe Rivalität in weit näherer Beziehung und deshalb höherem Maße stattfindet,

der Staat aber durch die ihm einwohnende Macht der sittlichen Ideen sie zu einer sittlichen Einheit verbindet. Damit aber der Weg zur Annäherung an jene sittliche Einheit aller civilisirten Nationen eingeschlagen werden könne, ist nicht einmal vonnöthen, daß dieser Gedanke allgemein begriffen und von Allen unmittelbar erfaßt werde. Wenn vielmehr nur erst die großen Massen jedes Staates überhaupt von sittlichen Motiven des Handelns, die gebildeteren Stände von der sittlichen Verfassung und Bedeutung des Staates, die höchsten Personen aber, vor Allen die Fürsten und sonstigen Repräsentanten der Völker diese Idee der Vereinigung aller Nationen zur Vollendung der sittlichen Idee in der Geschichte der Menschheit begreifen und mit ethischem Ernste durchdringen; wenn so das Sittengesetz, nach der stufenweisen Fülle seines Inhalts, auf die Gemüther der Einzelnen im Staate, je nach der Größe ihrer — durch die Stellung in der Gesellschaft bestimmten — Aufgabe, den gebührenden Einfluß gewinnt, wenn so der belebende Hauch des sittlichen Geistes alle Theile des Staates durchdringt und jedem Haupte und allen Gliedern des harmonisch ge-

ordneten Organismus das volle Maß aber auch die rechten Schranken seiner Wirksamkeit anweist: dann wohl könnte die größte aller sittlichen Ideen, die Idee der Menschheit in jedem Einzelnen das beschränkte und in der Gesellung Aller das volle Maß der Verwirklichung finden. So wird Keiner aus dem angemessenen Kreise seiner Wirksamkeit herausgerissen und dennoch dem größten Kreise der allgemein sittlichen Idee der Menschheit mittelbar eingereiht; und was von den Individuen gilt, das gilt noch viel mehr von den kleineren und größeren Verbindungen derselben.

Hierdurch ist zugleich angedeutet, daß dieser Gedanke der sittlich vereinigten Menschheit unendlich verschieden ist von dem, hie und da aufgetauchten, des Kosmopolitismus. Denn die Anhänger des letzteren wollen den Einzelnen mit Ueberspringung und Aufhebung aller bestehenden und sittlich begründeten Gesellschaften in die leere Allgemeinheit der unmittelbaren Beziehung zu allen Menschen hinausheben. Die Idee des sittlich begründeten Staatenrechts aber fordert eine organische Gliederung aller und jeder sittlichen und geselligen Verhältnisse in aufsteigender Fülle

des Inhalts und Tiefe der Bedeutung. Der Kosmopolitismus hat daher auch dies mit anderen Bestrebungen mancher unbändigen Neuerer der letzten Zeit gemein, daß er um die Geschichte der Völker und Sitten sich nicht kümmert. Sehr treffend sagt unser Jacob Grimm von ihm grade in Beispielen, welche unserem Thema entsprechen: „Solcher Gesinnung ist im höchsten Grade einerlei ob Luther in Deutschland eine feste Macht des Glaubens angefacht, oder vor hundert Jahren Friedrich der Große Preußen erhoben habe, das sie mit allen Mitteln erniedrigen möchten, *da doch unserer Stärke Hoffnung auf ihm ruht.* Gleichviel ob sie fortan Deutsche heißen oder Polen und Franzosen, gelüstet diese Selbstsüchtigen nach dem bodenlosen Meer einer Allgemeinheit, das alle Länder überfluten soll.“

Im Gegentheil sucht jene Idee an dem natürlichen Wachsthum der sittlichen Verhältnisse in der Geschichte den Leitfaden ihrer Entwickelung, und sie muß selbst als die allerhöchste Frucht der historischen Entfaltung angesehen werden.

In den entgegengesetzten Fehler verfällt dagegen

Hegel durch eine zu große Hingabe an die Geschichte. Er hat eine höhere und sittliche Auffassung der Staatenverhältnisse nur in der „Weltgeschichte"; diese ist treffend ausgedrückt in den Worten „der Geist ist es, der nicht nur über der Geschichte wie über den Wassern schwebt, sondern in ihr weht und allein das Bewegende ist." Der Geist aber schreitet in der Geschichte fort, um sich in immer höheren Stufen des Bewußtseins zu offenbaren und dies nennt Hegel „die Befreiung des Geistes." Diese Befreiung — und das Geschäft derselben ist das höchste und absolute Recht. „Das Selbstbewußtsein eines besonderen Volkes" heißt es deßhalb weiter, „ist Träger der diesmaligen Entwikkelungsstufe des allgemeinen Geistes in seinem Dasein, und die objective Wirklichkeit, in welche er seinen Willen legt. Gegen diesen absoluten Willen ist der Wille der andern besondern Volksgeister rechtlos, jenes Volk ist das Weltbeherrschende; ebenso schreitet er über sein jedesmaliges Eigenthum als über eine besondere Stufe hinaus, und übergiebt es dann seinem Zufall und Gericht."

Es fließen demnach auch aus dem „höchsten

und absoluten Recht" keine praktische Folgen für das Verhältniß der Staaten zu einander als höchstens, daß je Ein Volk als sittlich zur Herrschaft berechtigt erscheint; alle übrigen aber sind durchaus gleichgültig in ihrem Thun und Treiben und von einer wahrhaft sittlichen Verbindung mehrerer ist noch keine Rede.

Aber nicht in der Ablösung der Völker bei der Ausführung und Verwirklichung der sittlichen Idee der Menschheit, erreicht diese ihre angemessene Erfüllung. Denn nicht blos ist es eine gewagte Ansicht, alle Völker außer Einem zu jeder Zeit als eigentlich müßig für den großen Zweck der Entwickelung der Menschheit zu betrachten, sondern auch durchaus unzulänglich ist die Auffassung, daß das je auf der höchsten Stufe der Entwickelung stehende Volk die anderen beherrschen solle.

Es hat freilich den Anschein als ob die Geschichte diese Auffassung ergebe, allein erstlich ist dies wohl nur von der älteren Geschichte, allenfalls auch der mittleren, aber gewiß nicht von der neueren zu sagen, in welcher wir immer mehrere Staaten im Gleichge-

wicht sowohl der Cultur als der Macht sich gegeneinander verhaltend antreffen, dann aber dürfen die Forderungen der Sittlichkeit nicht nach der unvollkommenen Erfüllung derselben in der verlaufenen Geschichte bestimmt werden.

Nach Hegel würde die Macht und Wirkung der sittlichen Idee zur Erzeugung sittlicher Verhältnisse sich im Staate immer nur nach innen zu offenbaren, nach außen hin und für die Verbindung der Völker würden nur (äußerlich rechtliche und auf den Sitten beruhende) Friedensverträge die Völker verbinden.

Wird aber, wie es in Wahrheit geschehen muß, das Völker- oder Staatenrecht nicht auf die dumpfe und unbewußte Macht der Sitten, sondern auf die lichtvolle alles bewegende Kraft der Sittlichkeit begründet, dann wird sich aus dieser die Forderung einer sittlichen Verbindung, oder einer auf die Verwirklichung der sittlichen Idee hinstrebenden Verbindung der Völker von selbst ergeben.

Und nicht darin sollte man den eigentlichen Fortschritt der Menschheit erkennen, daß je Ein Volk eine höhere Stufe der Cultur erreicht, die andern aber wie-

derum in das Chaos zurücksinken; sondern vielmehr darin, daß immer mehrere sich auf die Stufe der Sittlichkeit erheben, miteinander nicht nur in Frieden sondern in sittlicher Verbindung zu höheren Zwecken leben.

Bevor wir nun eine positive Erörterung der sittlichen Idee des Rechts in ihrer Anwendung auf das Völkerrecht geben, wollen wir vorweg bemerken, daß Preußen über die bisherigen als unrechtlich aufgezeigten und wiederlegten Theorien desselben in seiner Praxis vielfach hinausgegangen. Preußen hat nie und nirgends von seiner Macht einen unwürdigen oder unsittlichen Gebrauch gemacht, hat nie ein Recht auf seine Macht begründet, wie oft ihm auch die Gelegenheit zu Usurpationen gegeben war; Preußen hat mit vielleicht allzugroßer Gewissenhaftigkeit seine Verträge gehalten, so lange es nur irgend anging, hat aber auch die Fesseln derselben gebrochen, wo Ehre und Recht es forderten; Preußen hat die Würde und Verbindlichkeit der sittlich-rechtlichen Verträge, aber auch die Unterordnung derselben unter das ursprüngliche nothwendige Recht erkannt und anerkannt; Preußen hat sich glänzend über den Standpunkt der blo-

ßen Verträge zu dem des sittlichen Rechts emporgehoben, und dies ist deutlich ausgesprochen in jenem Manifest an den Kaiser Napoleon in den Worten:

„Vor allen Tractaten haben die Nationen ihre Rechte.“ Wenn die preußischen Staatsmänner sich nur die richtige Auslegung, Durchführung und Anwendung dieses einzigen Ausspruches zur Aufgabe stellen, so heben sie Preußen schon dadurch allein auf den Gipfel der bisherigen Entwickelung der Menschheit empor, und es stände so hoch und fest, daß auch die stärksten Fluthen der Geschichte es nicht erreichen und nimmer erschüttern könnten, Preußen wäre dann „kein zeitliches Eigenthum des allgemeinen Geistes, worüber er einmal hinausschreitet und es dann seinem Zufall und Gericht übergiebt“, sondern die ewige Veste desselben, in welchem er thronend das Licht über die ganze Menschheit verbreitet.

Aus diesem Grunde darf Preußen auch seine Berechtigung auf das durch die sittliche Idee bestimmte Recht begründen, denn mit dem Rechte, wonach einer richtet, muß er wieder gerichtet werden.

Das Völkerrecht ist kein anderes Recht, als das

Staats- und Privatrecht, es ist die Frucht einer und derselben Idee, die Entwickelung eines und desselben Principes, nur in verschiedener Anwendung auf verschiedene Verhältnisse, darum hat es zwar einen andern Inhalt, aber die gleiche Form und den gleichen Zweck des Daseins. Dies erkennen wir näher aus der Natur und dem Wesen des Rechtes überhaupt. Alles Recht hat seinen Grund und Ursprung weder in der äußeren Zufälligkeit, der Macht, noch auch in der inneren Zufälligkeit, der Willkühr — sondern in der innern Nothwendigkeit der sittlichen Entwickelung des Menschen, nach der Idee der Menschheit. Diese Idee findet ihre Form und Erfüllung in verschiedenen Richtungen der sittlichen Thätigkeit — Wissenschaften, Künste, moralisches und religiöses Leben u. s. w. — deren Summa und Princip wir wiederum besondere Ideen nennen können, die in jener höchsten Idee wie ihren Ursprung, so auch ihren Zusammenhang haben. Dieser Zusammenhang ist in der Verwirklichung der Idee selbst ein wesentliches Moment der Sittlichkeit, so daß jedes sittliche Thun und Schaf-

sen seinen vollen Werth erst durch die organische Verbindung mit dem ganzen sittlichen Leben empfängt.

Es ist aber auch ohnedies die Verwirklichung der Idee bei der allseitigen Ohnmacht des einzelnen Menschen gar nicht anders möglich, als durch die Verbindung und den historischen Zusammenhang der Einzelnen in der Gesellschaft. In diesem Zusammenhange hat die Idee des Rechts die gedoppelte Bedeutung: zunächst für sich Eine Seite der allgemeinen Idee der Menschheit, dann aber auch für die anderen Ideen und ihre Entfaltung in der Wirklichkeit die nothwendige Bedingung zu sein. Denn die Grundlage aller Gesellung zu sittlichen Zwecken ist der Rechtszustand, da nur auf dem Boden des Rechts jedem ein Feld der Freiheit gesichert, welche selbst wiederum die nothwendige Bedingung aller sittlichen Strebungen ist. Das Recht soll also nicht blos die Personen und ihr Eigenthum, sondern Alles was zu einem sittlichen Zwecke führt oder gehört, schützen, und ist so die erhaltende Macht und die freiheitgebende Ordnung der Gesellschaft; deshalb ist dem Rechte Alles unterworfen, was zur Gesellschaft und ihrer Sittlichkeit irgend eine

Beziehung hat; alle nicht nur geistigen, sondern auch leiblichen Kräfte derselben erhalten die sittliche Weihe in seinen Dienst zu treten, und so gesellt sich zu der ursprünglichen innern Nothwendigkeit auch die äußere Nothwendigkeit des Rechts, der Zwang, d. h. die Nöthigung aller gesellten Kräfte für, oder wenigstens nicht gegen die Sittlichkeit thätig zu sein. —

Aus diesen Grundzügen der allgemeinen Idee des Rechts überhaupt ergeben sich nun die näheren Bestimmungen jedes besonderen Rechts durch die Anwendung auf verschiedene Verhältnisse, und es zeigt sich, daß das Völker- oder Staatenrecht mit dem Staatsrecht in den wesentlichsten Bestimmungen sich ganz analog entwickeln. — (Die negativen Bestimmungen sind bereits oben bei der Widerlegung anderer Principien angeführt). — Als Zweck oder Aufgabe des sittlichen Staatsrechts erscheint nun: die Garantie der Freiheit jedes Einzelnen, sich in der ihm angemessenen Weise sittlich zu entwickeln, und seine Kräfte und Vermögen auf eine sittliche Weise zur Geltung zu bringen*), sowohl zu Gunsten und

*) Insofern der Staat außer der Idee des Rechts auch

um willen des Einzelnen selbst, als auch der Gesammtheit, denn jeder Vorzug des Einzelnen als solchen wird auch dann zum Vorzug der Gesellschaft. Eben so soll das Völkerrecht die Nationen oder Staaten zu einer Gemeinschaft verbinden, welche jedem einzelnen Staate die Freiheit der ihm entsprechenden und angemessenen Entwickelung gewährt. Die Ausbildung seiner sittlichen Kräfte und die Ausführung seiner sittlichen Zwecke nach innen, dann aber auch das Geltendmachen derselben nach außen, so weit es die sittlichen Bestrebungen anderer Staaten nicht behindert, ist das Recht eines jeden Staates.

So wie nun das Staatsrecht nicht eine Trennung der Einzelnen in ihren Interessen als Schutz vor gegenseitigem Schaden, sondern vielmehr ihre Verbindung als Förderung zu gegenseitigem Nutzen enthält, so soll auch das Völkerrecht die Nationen nicht gegeneinander abschließen, sondern

---

die des Wohlwollens ꝛc. vertritt, wird er nicht nur die Freiheit sondern auch die Beförderung jedes Einzelnen zu seiner Entwickelung sich zur Aufgabe stellen.

zur gegenseitigen Unterstützung und Beförderung mit einander verbinden.

Dem Staate aber ist sowohl eine größere Nothwendigkeit als auch ein sicheres Mittel für die Verbindung seiner Glieder durch die N a t u r gegeben, in der National-, Stamm- oder Spracheinheit, in dem geographischen Zusammenhange des Bodens ꝛc., für die Völker aber ist eine Bindung nur in der C u l t u r gegeben durch den Verkehr der Civilisation. Allein die innere Nothwendigkeit und das sittliche Interesse der Verbindung ist darum nicht geringer, ja sogar, weil es erst auf dem Boden der Cultur und Sittlichkeit entspringt, und einzig und allein durch die sittliche That der Nationen zu Stande kommt, vielleicht noch größer. Auch fehlt es nicht an dem natürlichen Bande für die Einheit der Völker, wenn man sich nur auch hier auf den Standpunkt des Christenthums erheben wollte, welches an die Stelle der Staats- und Volksidee, welche den Alten ausschließlich als die höchste galt, die Idee der Menschheit gesetzt hat. Aber abgesehen von diesem allerdings mehr religiösen Gesichtspunkte, so erweist sich als der letzte und höchste Zweck des

Staates nicht nur die Freiheit des Einzelnen in seiner Entwickelung und die Verbindung der Einzelnen zur gegenseitigen Förderung zu schaffen und zu garantiren, sondern: eine solche **Verbindung** der **Freien** zu stiften, welche auch die verschiedensten Kräfte und Strebungen zu einem organisch gegliederten Ganzen vereinigt, welches, in allen seinen Theilen von der Einen Idee durchdrungen und beseelt, eine ideale Einheit bildet, die nicht mehr blos den Einzelnen und sein Leben, sondern sich selbst und ihr Gedeihen zum Zweck hat. In so fern nämlich auf diesem Punkte alle sittlichen Interessen im Staate lebendig und blühend gedacht werden, ist die Verbindung Aller zu einer innig zusammenhängenden und organisch verbundenen Einheit — in welcher namentlich das Ganze durch die Idee alle Theile belebt und bethätigt, und die Theile durch ihre Kräfte das Ganze und seine Idee realisiren und erhalten — solche Verbindung ist die höchste Vollendung der Idee in ihrem schaffenden Leben, der Idee der Sittlichkeit oder des Menschen.

Diese sittliche organische Einheit im Staate ist von seiner natürlichen Basis am wenigsten abhängig

und kann deshalb mit gleicher Energie sich auf die Verbindung mehrerer Völker erstrecken, deren Ziel die sittlich organisirte Menschheit ist. Die Idee der Menschheit kann sich nämlich eben so wenig in dem Leben eines einzigen Volkes oder Staates, als die Idee des Menschen in Einem, auch noch so vollendeten, Menschen darstellen. Vielmehr wird sich die unendliche Fülle ihres Inhaltes in eine Reihe von verschiedenen — obwohl harmonisch zusammenstimmenden und historisch zusammenhängenden — Ideen zerlegen, deren Entwickelung und Erfüllung sich an das Leben der verschiedenen Nationen knüpft, dergestalt, daß eine jede, wie sich dies auch in der Geschichte bewährt, in der Verwirklichung irgend einer bestimmten Idee (als Nationalidee) vorwiegend ihren Beruf und das Princip ihres Lebens findet. Es ist aber nicht blos dies eine unabweisbare Forderung der Idee der Menschheit, daß sich alle möglichen Formen ihrer Erfüllung in den verschiedenen Nationen darstellen, sondern wenn die Eine Idee zu einer wirklichen Wahrheit werden soll, so müssen auch die verschiedenen Formen zu einer Einheit sich gestalten, und

die Nationen dieser ihrer Einheit sich bewußt werden. Also erst in der Verbindung der verschiedenen Nationen zu einer gemeinschaftlichen Erfüllung der allen gemeinsamen Idee der Menschheit kann diese wahrhaft realisirt werden. Ohne also den Zweck des Staates nach innen irgendwie zu verändern, ohne seine in sich fest geschlossene Einheit irgendwie zu lockern, hat er doch zugleich den Beruf, sich selbst als ein organisches Ganzes dem höheren Organismus der Menschheit — nicht unterzuordnen, sondern — einzureihen. Dieser organische Zusammenhang der Nationen und ihrer sittlichen Zwecke zur Realisirung der Idee der Menschheit ist das wahre und höchste Princip des Völkerrechts.

Bevor wir nun auf den Inhalt desselben eingehen, müssen wir Etwas über die Ausführung desselben bemerken. Denn hierin zeigt sich eine wesentliche Differenz desselben vom Staatsrecht, welchem der richterliche Zwang zur Seite steht, während für das Völkerrecht ein solcher nach der Meinung vieler Rechtsgelehrten nicht vorhanden. Nach dieser Meinung hat man sogar das Völkerrecht, als blos illusorisch, ne-

girt. Aber abgesehen davon, daß die Ausführbarkeit eines Rechtsspruches Nichts über Recht oder Unrecht desselben entscheidet, so ist in der That ein Zwang nicht blos denkbar und möglich, sondern auch wirklich vorhanden, der Krieg. Freilich wenn durch den Krieg der Streit entschieden werden soll, so ist kein Recht vorhanden. Es ist aber der Krieg nicht gleichsam als der Proceß, sondern als die Execution zu betrachten, und wenn man diese auch nicht immer vollstrecken kann, — weil die Macht nicht ausreicht — so genügt doch, daß man es darf, um das Recht als solches festzustellen. Und es ist auch der Krieg, wenn er als Schutz des wirklichen Völkerrechts vorgenommen wird, ebenso rechtlich und gerecht als jede Machtanwendung der Regierung innerhalb eines Staates. Nur muß dies allezeit festgehalten werden, daß der ungerechte Krieg den Verträgen welche er dem Besiegten abnöthigt, auch nicht die geringste Gültigkeit verschafft, und daß der erfolglose gerechte Krieg als eine mißlungene Execution immer von Neuem wiederholt werden darf; denn wie groß und gerecht auch der Widerwille

gegen das Morden und Schlachten sein mag: die Gerechtigkeit steht höher als das Leben.

Was aber den näheren Inhalt des Rechtes betrifft, so hat dieser im Staatsrecht in den positiven Gesetzen eine gediegene Form, im Völkerrecht aber sind die wesentlichsten Bestimmungen, die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Nationen gewöhnlich in den Verträgen niedergelegt. Das Ungenügende dieses Verhältnisses ist oben nachgewiesen: die Verträge selbst dürfen ja nicht nach der Dictatur der zeitigen Obmacht geschlossen werden, sondern eben nach dem Recht, denn „vor allen Tractaten haben die Nationen ihre Rechte.“ Die Verträge müssen deßhalb nach den sittlichen Forderungen des Rechts der Nationen ebenso verändert werden, wie die Gesetze, nach veränderter Lage der Dinge, im Staate. So wie jeder Fortschritt im Staate neue Gesetze, so heischt jede sittliche Erhebung der Nationen neue Tractate.

Die Rechte aber der Nationen bestimmen sich — wenn man nicht auf den Standpunkt des Faustrechts zurückgehen will — nach der sittlichen Beschaffenheit derselben. Der sittliche Character der Nationen, der

sich in der Form ihrer Entfaltung des sittlichen Lebens im Staate, der Religion, Kunst, Wissenschaft und Industrie manifestirt, steht in engster Verbindung mit ihrer natürlichen Lage, Beschaffenheit und Fähigkeit, mit ihren angestammten Neigungen und Trieben, mit der Art und Richtung ihrer gleichsam unbewußt historisch gewordenen Institutionen, mit einem Worte: mit ihrer Nationalität, weshalb wir die besondere Idee und das Princip eines jeden Volkes seine Nationalidee nennen.

Da die Idee der Menschheit sich nun gerade in der Mannigfaltigkeit der Nationalideen manifestirt und manifestiren soll, so gilt der wissenschaftlich längst anerkannte Grundsatz: daß die Nationalität eines jeden Volkes gewahrt und geschützt werden müsse, als in welcher der Keim ihres Lebens liege. Keine Nation also und kein Staat hat ein Recht einem andern Gesetze vorzuschreiben, überhaupt seine freie und selbstständige Entwickelung irgendwie zu hemmen, geschweige ihn in seiner Macht und seinem Gebiete irgend zu beeinträchtigen; und alle anderen Staaten, welche das Recht ehren, haben die Pflicht den Uebermüthigen zu

demüthigen und in die rechtlichen Grenzen seiner Thätigkeit zurückzuweisen.

Alle national-sittlichen Ideen aber, welche auf Bestand und Schutz Anspruch machen, müssen darin gleich sein, daß jede auch innerhalb der Nation mächtig und einflußreich genug ist, um eine sittenrechtliche Einheit zu gründen; es können deßhalb Zeiten und Verhältnisse in der Geschichte eines Volkes eintreten, durch welche es der sittlichen Idee so sehr entfremdet wird, daß es auch den geringsten Standpunkt der sittlich organisirten Gesellschaft verletzt, indem es auch innerhalb seiner selbst aufhört eine sittliche Einheit zu sein und mit Aufhebung des Rechtssystems der permanente Streit proklamirt wird; wenn dann ein Volk den innern Streit und Kampf nicht mehr selbst zu Gunsten des Rechts und der Sittlichkeit zu schlichten vermag, dann gilt kein Berufen auf die Nationalität und es liegt in dem Rechte und der Pflicht anderer sittlicher Staaten mit ordnender Macht — uneigennützig — einzuschreiten. Wenn aber auch die volle Gleichberechtigung aller rechtlich organisirten Staaten zur Existenz und freien Entwickelung hiermit

ausgesprochen ist, so ist doch andererseits die wesentliche Verschiedenheit der Nationalideen an Werth und Würde nicht zu verkennen, und diese Verschiedenheit muß eben so sehr als jene Gleichheit zu ihrem Rechte kommen. Es ist demnach als eine rechtlich begründete Maxime des Staatenrechts anzusehn, daß: je mehr ein Staat sei es durch Natur oder Cultur, durch seine Institutionen und deren Erfolge dazu geeignet ist, die höchste Idee der Sittlichkeit nach Innen und nach Außen hin zu realisiren, eine desto höhere Stellung er in der Reihe der Staaten einzunehmen berechtigt, und weil berechtigt, auch verpflichtet ist. Freilich soll und wird er nicht andere unterjochen und gewaltsam mit sich zur Erreichung seiner Zwecke verbinden, aber ihm gebührt die allseitige Unterstützung nach demselben Rechte, nach welchem bekanntermaßen in der Gesellschaft dem Weisen Anerkennung, dem Tugendhaften Achtung, dem Edlen Verehrung gezollt wird. Ihm gebührt im Rathe der Völker der Vorsitz und die erste Stimme, in den Geschäften die Leitung und überall — Vertrauen. Wenn aber mehrere selbstständige Staaten Theile einer und derselben Nation

sind, so daß hier nicht blos die Cultur, sondern die Natur selbst den genügenden Grund zu ihrer innigsten Verbindung und Einigung darbietet, wenn noch mehr die gemeinsame Nationalidee, um zu ihrer vollständigen und in sich geschlossenen Verwirklichung zu gelangen, die Nationaleinheit im Leben fordert, dann ist es unverkennbare Pflicht, daß irgend Ein Staat als Mittelpunkt der nationalen Bestrebungen an die Spitze aller tritt, und die Durchführung der nationalen Idee zu seiner Aufgabe macht. Ihm werden alle diejenigen Staaten sich freiwillig anschließen, welche den Werth und die Würde der Nationalidee erkannt haben, welche Herz und Sinn für die Ehre der Nation, wie für die Erfüllung des sittlichen Berufes besitzen. Gegen diesen Staat und seine Verbündeten, welche getrieben von dem innersten Geiste der Nation und durchdrungen von dem sittlichen Character derselben, diesen zu einer Wahrheit im Leben machen wollen, — diesen gegenüber ist der Egoismus der Sonderstaaten, welche sich ausschließen von dem sittlichen Berufe der Nation, durchaus unberechtigt.

Welcher von den Staaten der Nation aber be-

rechtigt oder vielmehr verpflichtet ist sich in dem Streben nach der Erfüllung ihres Berufes an die Spitze derselben zu stellen, ist dann keine Frage, wenn einer unter ihnen auch in der Zeit ihrer Trennung am meisten für die Realisirung der Nationalidee geleistet, ja sogar diese selbst zur Aufgabe seines internationalen Strebens gemacht hatte. Mit der national-sittlichen Kraft hat er auch die sittliche Berechtigung, mit dem Vorrang das Vorrecht erworben.

Wenn aber dieser Staat nicht blos vor den anderen Staaten der eigenen Nation, sondern auch vor den meisten Nationen sich auszeichnet durch Größe und Hoheit seiner sittlichen Gestalt, wenn er den Geist der gesammten Nation nicht nur in sich aufgenommen sondern entwickelt und ausgebildet und die edelsten Früchte desselben hervorgebracht und gezeitigt hat, wenn er allein den sittlichen Beruf der Nation erkannte und zu erfüllen strebte, wenn er die Ehre der ganzen Nation nicht nur erhalten sondern auch unendlich erhoben hat, wenn alle Größe und der Ruhm der Nation sich seit Jahrhunderten in seinem Namen spiegelt und er seinen eigenen Glanz uneigennützig an die

Nation hingiebt, dann ist es eine laute Forderung des Rechts, daß sich die Nation wiederum ihm hingebe und ihn einstimmig zu ihrem Haupte anerkenne. Ueberall ist im Bewußtsein der Menschen der egoistische Klein- und Sondergeist rechtlos gegenüber dem sittlich hohen Streben nach Einheit in der Gesellschaft, wenn aber eine Nation nach ihrer Einheit schmachtet um zur Höhe und Würde, die ihr gebührt, zu gelangen, dann wird sie alle particularistischen Bestrebungen verachten und vernichten, und den vor Allen anerkennen, welcher die sittliche Größe des Ganzen darzustellen vermag.

Gegenüber diesem sittlichen Rechte ist es, um es noch einmal zu sagen, vergeblich sich auf ältere Tractate zu berufen, weil die Nation nicht immer auf dem Standpunkt früherer Jahre stehen bleiben darf. Das sittliche Recht ist noch älter als die Tractate, in dem sittlichen Recht liegt aber zugleich die Jugendkraft der Nationen für den Fortschritt zu höherer Entwickelung und Vollendung.

Oder soll denn ewig nur der Krieg jedem sittlichen Fortschritt Bahn brechen? Will man nicht end-

lich auch im Frieden die morschen Verträge umgestalten durch die sittliche Macht des erwachten höhern Bewußtseins und Strebens?

Der moralische Politiker wird es sich demnach zum Grundsatz machen: wenn Mängel im Staatenverhältnisse angetroffen werden, so sei es Pflicht, vornehmlich für Staatsoberhäupter, dahin bedacht zu sein, wie sie baldmöglichst ergänzt und der sittlichen Idee angemessen gemacht werden können, sollte es auch Opfer kosten. Da aber die Zerreißung der Staateneinigung, ohne sogleich eine bessere an die Stelle setzen zu können, aller Politik und Sittlichkeit zugleich widerspricht, ist es ungereimt, zu fordern, jedes Gebrechen solle sogleich und mit Ungestüm abgeändert werden. „Aber daß wenigstens die Maxime der Nothwendigkeit einer solchen Abänderung dem Machthabenden innigst beiwohne, um in beständiger Annäherung zu dem Zwecke zu bleiben, das kann doch von ihm gefordert werden." —

Die Anwendung dieser Grundsätze auf Preußen und Deutschland ist leicht und wir brauchen keine Worte darüber zu verlieren. Das aber wollen wir

schließlich den Staaten und Fürsten Deutschlands, welche Preußen bei der Gründung der Einheit selbstsüchtig entgegenstehen, eindringlich zurufen: sie möchten einige treffliche Worte des alten Kant beherzigen, die bei gehöriger Deutung und Anwendung eine weise Mahnung, vielleicht eine Prophezeihung, für den vorliegenden Fall enthalten, die sich früher als man denkt erfüllen kann:

„Eben die Entgegenwirkung der Neigungen (aus welchen das Böse entspringt) untereinander, verschafft der Vernunft ein freies Spiel, sie insgesammt zu unterjochen, und statt des Bösen, das sich selbst zerstört, das Gute, welches, einmal da, sich fernerhin von selbst erhält, herrschend zu machen."

Druck von Carl Schultze in Berlin.

Lazarus, Moritz

Die sittliche Berechtigung Preußens in Deutschland

Berlin 1850